

2019

**Bericht über das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Lagebericht 2019 der Förde Sparkasse

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Förde Sparkasse mit dem Sitz in Kiel ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen.

Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, in dem die deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen mit ihrer wirtschaftlichen Substanz gegenseitig für ihren Fortbestand einstehen. Seit dem 3. Juli 2015 ist das Sicherungssystem der Sparkassen als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Förde Sparkasse. Dessen Mitglieder sind der Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde, der Zweckverband Sparkasse Hohenwestedt, der Zweckverband Sparkasse Kreis Plön und die Landeshauptstadt Kiel. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und der angrenzenden Gemeinden. In ihrem Geschäftsgebiet ist die Förde Sparkasse mit drei Hauptstellen und 81 Filialen vertreten.

Zu den Aufgaben der Förde Sparkasse gehört es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbsforderungen für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt dadurch auch die Aufgabenerfüllung des kommunalen Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Dabei bestimmt der Verwaltungsrat die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt u. a. die Geschäftsanweisungen für den Risikoausschuss sowie für den Vorstand und überwacht deren Tätigkeit.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Der Wirtschaftsbericht zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 bezieht sich auf Angaben aus dem Jahresgutachten 2019/2020 des Sachverständigenrates bzw. aus der Gemeinschaftsdiagnose im Herbst 2019 der führenden deutschsprachigen Wirtschaftsforschungsinstitute, auf Ausführungen der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe sowie auf Informationen der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein und der Bundesagentur für Arbeit.

2.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Kreditwirtschaft

Nach dem Wachstumsrückgang im Jahresverlauf 2018 ist die konjunkturelle Dynamik der Weltwirtschaft weiterhin sehr verhalten und das Wachstumstempo des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) hat sich spürbar verlangsamt. Diese Entwicklung zeigt sich in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften und in den Schwellenländern. Dazu trägt insbesondere die Schwäche der Industrie wie auch der Rückgang des Welt-handelsvolumens bei, was der schwächsten Wachstumsrate des internationalen Handels seit zehn Jahren entspricht. Als ein grundsätzlicher Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China, die zu einer gestiegenen Unsicherheit geführt haben und das Investitions-wachstum dämpfen.

Im Euro-Raum setzte sich die bereits im Vorjahr zu beobachtende verhaltene konjunkturelle Dynamik fort bzw. das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) hat sich verlangsamt, wobei Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten auszumachen sind. In Deutschland und Italien ging das Wachstum des BIP gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal deutlich zurück. In Spanien, Frankreich und den Niederlanden war das Wachstum hingegen weitgehend stabil.

In Deutschland ist der lang anhaltende Konjunkturaufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Die Jahreswachstumsrate - gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt - ist die schwächste seit 2013 und lag deutlich unter dem Wachstumspfad des Produktionspotenzials, eine breite und tiefgehende Rezession ist jedoch nicht auszumachen. Bei der Beurteilung der konjunkturellen Dynamik ist im Jahr 2019 eine ausgeprägte Zweiteilung zu beachten, indem es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft gab. Während sich die Industrie im Abschwung befindet, erweist sich die Binnenwirtschaft bislang als robust. Die weltweite Schwäche von Industrieproduktion und Investitionstätigkeit reduziert hierzulande die Impulse aus dem Außenhandel. Stark aufwärtsgerichtet war der private Konsum, der wie bereits in den Vorjahren ein wesentlicher Stabilisator der deutschen Konjunktur ist.

Es wird ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote im Bundesgebiet von 5,2 % in 2018 auf 5,0 % in diesem Jahr erwartet. Der Beschäftigungsanstieg hat sich im Zuge der konjunkturellen Abkühlung bzw. wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie deutlich verlangsamt. Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte hierbei eine differenzierte Entwicklung. Erstmals seit Jahren gab es wieder eine Häufung von größeren Entlassungsankündigungen, was in der Summe für den Gesamt-Arbeitsmarkt jedoch vom andauernden Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor überkompensiert wurde.

Die reale Kaufkraft im Bundesgebiet ist in 2019 insgesamt gestiegen. Der anhaltende Beschäftigungsaufbau sowie steigende Löhne und Gehälter sorgen für einen Zuwachs der Arbeitnehmerentgelte. Gleichzeitig blieb der Preisauftrieb 2019 ähnlich wie schon in den vorangegangenen Jahren moderat. Zusammengefasst führt dies wieder zu steigenden real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte.

Die aktuelle Konjunktursituation in Schleswig-Holstein wird auch weiterhin von den Unternehmen überwiegend zufrieden beurteilt. Die Stimmung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein hat sich zur Jahreswende wieder verbessert. Der Konjunkturklimaindex der IHK Schleswig-

Holstein zeigt im Vergleich zum Vorquartal eine deutlich aufsteigende Entwicklung und nähert sich wieder dem langjährigen Durchschnittswert an.

Die gegenwärtige Lage präsentiert sich anhaltend robust bzw. gut. Industrieunternehmen und Einzelhändler sprachen von einer stabilen, Dienstleistungsunternehmen sogar von einer hervorragenden Geschäftslage. Der Fachkräftemangel wird weiterhin als der größte Risikofaktor eingeschätzt, das Risiko des Fachkräftemangels und der Arbeitskosten bleibt dabei konstant auf hohem Niveau. Wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen werden zudem als Risiko eingeschätzt. Zunehmend werden ebenfalls die Energie und Rohstoffpreise als Risiko wahrgenommen.

Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein setzt seine positive Entwicklung fort und hat sich im Vergleich zu 2018 um 0,1 Prozentpunkte auf 5,0% verbessert.

Die reale Kaufkraft in Schleswig-Holstein hat sich zum Vorjahr weiterhin positiv entwickelt, erreicht aber nicht ganz die Wachstumsraten auf Bundesebene.

Die gegenwärtige Konjunktur im Geschäftsgebiet hat in 2019 eine rückläufige Entwicklung genommen. Der für die Bezirke Kiel, Rendsburg-Eckernförde und Plön abgeleitete Konjunkturklimaindex ist im Vergleich zu 2018 zurückgefallen, liegt jedoch nahe des langjährigen Durchschnitts von Schleswig-Holstein. Alle Wirtschaftsbereiche beurteilen die gegenwärtige und erwartete Geschäftslage im Vergleich zum Vorjahr verhaltener. Finanzdienstleister im Geschäftsgebiet stuften die gegenwärtige und erwartete Geschäftslage im Jahresverlauf ebenfalls pessimistischer ein.

Zum Jahresende 2019 beträgt die Arbeitslosenquote für die Landeshauptstadt Kiel 7,2% (VJ: 7,4%), für den Kreis Rendsburg-Eckernförde 3,7% (VJ: 3,9%) und für Plön 4,0% (VJ: 4,2%).

Im Geschäftsgebiet ist die reale Kaufkraft stärker gewachsen als auf Verbands- und Bundesebene.

Der Wettbewerb im Geschäftsgebiet ist weiterhin als intensiv zu bezeichnen.

Obwohl das Zinsniveau im Jahr 2019 nahezu unverändert blieb bzw. sich im letzten Quartal 2019 weiter reduziert hat, war eine Steigerung der Einlagenbestände sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft zu verzeichnen. Einige Institute (auch in Schleswig-Holstein) haben die Einführung von Negativzinsen forciert. Sowohl in der privaten Baufinanzierung, im Konsumentenkreditgeschäft als auch im Firmenkundengeschäft besteht weiterhin eine erhebliche Bereitschaft im Markt, auf Gewinnansprüche zu verzichten, wodurch die angestrebten Margen deutlich unter Druck geraten und was spürbare Ertragseinbußen im Kundengeschäft zur Folge hat. Im Kundenaktivgeschäft konnten insgesamt weitere Zuwächse verzeichnet werden. Weiterhin haben sich neue Anbieter (fintechs) sukzessive am Markt etabliert und bieten neben den reinen Zahlungsverkehrsthemen auch weitere Produkte wie Geldanlage, Kredit und Altersvorsorge an. Derweil scheinen sich die Großbanken mit einer Konzentration ihres Filialgeschäfts zu beschäftigen (z.B. Commerzbank, Deutsche Bank) und setzen vermehrt auf mobile Beratung und Online-Angebote. Insgesamt waren nennenswerte Abwanderungen im Girogeschäft zu anderen Kreditinstituten nicht zu verzeichnen.

2.1.2. Entwicklung des Zinsniveaus

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist weiterhin expansiv. Die Leitzinsen liegen seit 2016 auf historischen Tiefständen. Der Hauptrefinanzierungssatz beträgt 0,00 %, der Einlagesatz -0,50 % und der Zins der Spitzenrefinanzierungsfazilität 0,25 %. Im Monatsdurchschnitt Dezember 2019 stand der EONIA-Satz bei -0,46% (Vorjahr: -0,36%) und der EURIBOR-Satz für Sechsmonatsgeld lag bei -0,34% (Vorjahr: -0,24%).

2.1.3. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Altersvorsorgezertifizierungsgesetz

Die mit dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz einhergehenden geänderten Vorgaben für Informationspflichten, die bei Vertragsschluss und beim Übergang in die Auszahlungsphase entstehen, hat die Sparkasse vor allem durch neue Produktinformationsblätter umgesetzt.

Geldwäschegesetz

Aufgrund der Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie wurde das Geldwäschegesetz neu gefasst. Die Sparkasse beachtet die von der BaFin veröffentlichten Auslegungs- und Anwendungshinweise, aus denen sich präzisere Anforderungen an die Aktualisierung der persönlichen Daten der Kunden ergeben.

PSD 2

Im Rahmen der Umsetzung der Zahlungsdienstrichtlinie PSD 2 sind neue Regelungen im Zahlungsdienstleistungsgesetz sowie Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 2017 zu technischen Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation in Kraft getreten. Die Sparkasse hat sichergestellt, dass die Regeln für eine starke Kundenauthentifizierung umgesetzt werden.

MiFID II

Die mit der Finanzmarkttrichtlinie MiFID II geänderten Anforderungen für den Handel mit Wertpapieren hat die Sparkasse umgesetzt, um den Verbrauchern mehr Transparenz und Schutz bei Wertpapieranlagen zu verschaffen.

Zahlungskontengesetz

Die neuen Regelungen des Zahlungskontengesetzes zur Entgelttransparenz dienen der Umsetzung der europäischen Zahlungskontenrichtlinie. Die Sparkasse ist den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht konkretisierten Umsetzungsmodalitäten zur Entgelttransparenz nachgekommen.

2.2 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

| | Bestand | | Veränderungen | | Bestand in % des Geschäftsvolumens | |
|---|------------------------------|-------------------------|------------------------|-----------------|------------------------------------|------------------|
| | 31.12. Berichtsjahr Mio. EUR | 31.12. Vorjahr Mio. EUR | Berichts-jahr Mio. EUR | Berichts-jahr % | 31.12. Berichtsjahr % | 31.12. Vorjahr % |
| Geschäftsvolumen ¹⁾ | 7.923,7 | 7.546,9 | 376,8 | 5,0 | - | - |
| Bilanzsumme | 7.772,7 | 7.406,5 | 366,2 | 4,9 | - | - |
| Kundenkredite | 6.068,6 | 5.931,6 | 137,0 | 2,3 | 76,6 | 78,6 |
| Forderungen an Kreditinstitute ²⁾ | 57,4 | 134,8 | -77,4 | -57,4 | 0,7 | 1,8 |
| Wertpapiervermögen | 978,6 | 838,2 | 140,4 | 16,8 | 12,4 | 11,1 |
| Beteiligungen/Anteilsbesitz | 65,7 | 61,0 | 4,7 | 7,7 | 0,8 | 0,8 |
| Sonstige Vermögenswerte | 753,4 | 581,3 | 172,1 | 29,6 | 9,5 | 7,7 |
| Mittelaufkommen von Kunden | 6.179,4 | 5.776,4 | 403,0 | 7,0 | 78,0 | 76,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 883,6 | 944,3 | -60,7 | -6,4 | 11,2 | 12,5 |
| Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen) | 231,3 | 218,2 | 13,1 | 6,0 | 2,9 | 2,9 |
| Eigene Mittel | 629,4 | 608,0 | 21,4 | 3,5 | 7,9 | 8,1 |

¹⁾ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

²⁾ Ohne derivative Sicherungsinstrumente und ohne Devisentermingeschäfte im Kundenbereich

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

| | Bestand | Veränderungen | |
|--------------------------------|------------------------------|------------------------|-----------------|
| | 31.12. Berichtsjahr Mio. EUR | Berichts-jahr Mio. EUR | Berichts-jahr % |
| Geschäftsvolumen ¹⁾ | 7.923,7 | 376,8 | 5,0 |
| Bilanzsumme | 7.772,7 | 366,2 | 4,9 |

¹⁾ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsjahr 2019 war durch eine Steigerung im Kundenkreditgeschäft, ein höheres Wachstum der Kundeneinlagen und eine weitere Stärkung des Eigenkapitals geprägt.

Wir bewerten die Geschäftsentwicklung insgesamt als zufriedenstellend.

2.2.2 Aktivgeschäft (einschließlich Passiv-Posten 1 unter dem Strich)

| | Bestand | Veränderungen | |
|--------------------------------|------------------------------|------------------------|-----------------|
| | 31.12. Berichtsjahr Mio. EUR | Berichts-jahr Mio. EUR | Berichts-jahr % |
| Kundenkredite | 6.068,6 | 137,0 | 2,3 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 57,4 | -77,4 | -57,4 |
| Wertpapiervermögen | 978,6 | 140,4 | 16,8 |
| Beteiligungen/Anteilsbesitz | 65,7 | 4,7 | 7,7 |
| Sonstige Vermögenswerte | 753,4 | 172,1 | 29,6 |

Der Anstieg der sonstigen Vermögenswerte ist insbesondere auf das hierin enthaltene Bundesbankguthaben zurückzuführen, das aus fälligen Termingeldanlagen und höheren Zuflüssen aus dem Kundeneinlagengeschäft aufgestockt wurde.

Privatkunden mit 41,2% (2018 41,6%) blieben auf dem Niveau des Vorjahres.

2.2.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich um 77,4 Mio. EUR bzw. 57,4% auf 57,4 Mio. EUR reduziert. Fällige Termingeldanlagen flossen in das unter den sonstigen Vermögenswerten

2.2.2.1 Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditgeschäft einschließlich der Bürgschaften erhöhte sich um 137,0 Mio. EUR bzw. 2,3% auf 6.068,6 Mio. EUR. Unsere Erwartungen wurden damit vor allem aufgrund der positiven Entwicklung im gewerblichen Geschäft erreicht. Auf Basis der Monatsdurchschnittswerte wurde hier ein Wachstum von +4,0% erreicht

(Planwert +2,2%). Das Privatkundengeschäft erreichte mit +2,2% den Planwert (+2,2%), der Bestand an privaten Baufinanzierungen erhöhte sich um 73,5 Mio. EUR bzw. 2,8 % auf 2.682,3 Mio. EUR.

Sowohl der Anteil der Forderungen an Unternehmen und Selbständige mit 57,2% zum Jahresende 2019 (2018 56,7%) als auch der Anteil der

ausgewiesene Bundesbankguthaben. Zum Jahresende umfasste der Bestand im Wesentlichen laufende Konten und Bausparguthaben.

2.2.2.3 Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen setzt sich vor allem aus festverzinslichen Wertpapieren guter bis sehr guter Bonitäten zusammen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurden weitere Immobilienfonds gezeichnet und der Bestand im ETF-Aktienfonds gehalten.

Das Wertpapiervermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 140,4 Mio. EUR bzw. 16,8% auf 978,6 Mio. EUR erhöht. Ursprünglich war geplant, 10,5 Mio. EUR aus Fälligkeiten in die Liquidität fließen zu lassen und 47,6 Mio. EUR wieder anzulegen. Aufgrund des höheren Einlagenwachstums wurde der Rentenbestand neben der Wiederanlage in festverzinslichen Wertpapieren weiter aufgestockt. Zum Jahresende waren 95,0 Mio. EUR an Immobilienfonds gezeichnet, weitere 10 Mio. EUR sind beschlossen. Ursprünglich war ein Zielvolumen von 100 Mio. EUR vorgesehen.

2.2.2.4 Beteiligungen/Anteilsbesitz

Die Beteiligungen der Förde Sparkasse werden untergliedert in die Gruppen strategische Beteiligungen (63,2 Mio. EUR), Funktionsbeteiligungen (2,5 Mio. EUR) und Kapitalbeteiligungen (aktuell keine).

Die Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein hat sich im Zuge einer am 01.10.2019 erfolgten Stammkapitalerhöhung des SGVSH i.H.v. 30,0 Mio. EUR um 5,6 Mio. EUR (auf Basis des Bilanzsummenschlüssels der Sparkassen des Jahres 2018) erhöht und macht mit 60,8 Mio. EUR den wesentlichen Teil der strategischen Beteiligungen aus. Über die Verbandsbeteiligung sowie die Beteiligung an Zweckgesellschaften werden Beteiligungen an Unternehmen aus dem Finanzsektor, wie der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, der Provinzial NordWest Holding AG, der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, der DekaBank Deutsche Girozentrale und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. gehalten.

Weiterhin ist die Förde Sparkasse mit 2,4 Mio. € an einem Werttransportunternehmen beteiligt. Diese Beteiligung wird treuhänderisch vom Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein gehalten.

Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an zwei 100%igen Tochterunternehmen. Mit Beteiligungen an Erschließungsgesellschaften wird das Geschäftsfeld Wohnungsbaufinanzierungen sowie Partnerschaften mit Kommunen und regionale Bauunternehmen unterstützt. Mit der Beteiligung an einer Servicegesellschaft wird der Fokus auf eine Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben wie dem Vermittlungsgeschäft gelegt.

Der ausgewiesene Anteilsbesitz betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 65,7 Mio. EUR.

2.2.3 Passivgeschäft

| | Bestand | Veränderungen | |
|---|------------------------------|------------------------|-----------------|
| | 31.12. Berichtsjahr Mio. EUR | Berichts-jahr Mio. EUR | Berichts-jahr % |
| Mittelaufkommen von Kunden | 6.179,4 | 403,0 | 7,0 |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 883,6 | -60,7 | -6,4 |

2.2.3.1 Mittelaufkommen von Kunden

Im Berichtsjahr stiegen die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Vergleich zum Vorjahr um 403,0 Mio. EUR bzw. 7,0% auf 6.179,4 Mio. EUR. Sowohl im Privatkundengeschäft als auch im Firmen- und Gewerbekundengeschäft wurde das erwartete Wachstum deutlich übertroffen. Die privaten Einlagen erhöhten sich um 6,9% (Planwert +0,5%), die der Firmen- und Gewerbekunden um 11,8% (Planwert 0,7%). Zuwächse wurden bei Kapitalkonten und Kündigungsgeldern sowie vor allem auf den Zahlungsverkehrskonten erreicht. Kleinere Abflüsse erfolgten bei gewerblichen Liquiditätsanlagekonten und Tagesgeldern. Festverzinsliche Großeinlagen institutioneller Anleger wurden mir rd. 35,0 Mio. EUR etwas geringer als erwartet (rd. 50,0 Mio. EUR) zurückgeführt.

2.2.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um 60,7 Mio. EUR bzw. 6,4% auf 883,6 Mio. EUR. Neue längerfristige zweckgebundene Refinanzierungen wurden wie geplant nicht aufgenommen. In geringem Umfang bestanden Verbindlichkeiten auf Zahlungsverkehrskonten.

2.3 Dienstleistungen und außerbilanzielle Geschäfte

2.3.1 Dienstleistungen

Die Umsätze in fremden Wertpapieren sind im Vergleich zum Vorjahr um 67,5 Mio. EUR bzw. 13,4% gestiegen. Nachgefragt waren vor allem Investmentfonds (+25,9%) und Renten (+16,7%), während die Nachfrage bei Aktien (-15,2%) rückläufig war. Insgesamt stehen den Verkäufen von 260,3 Mio. EUR Wertpapierkäufe in Höhe von 309,6 Mio. EUR gegenüber. Die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft übertrafen das Vorjahresergebnis um 1,2 Mio. EUR (+11,7%) und blieben 0,5 Mio. EUR bzw. -4,3% unter dem Planwert (11,8 Mio. EUR).

Im Bereich der Vermittlungsgeschäfte im Sparkassenverbund lag das Versicherungsgeschäft 0,3 Mio. EUR bzw. 7,7% über dem Vorjahresniveau. Der Planansatz wurde um 1,6 Mio. EUR unterschritten. Die Erträge aus dem Bausparen blieben 0,1 Mio. EUR oder -7,4% unter dem Ergebnis des Vorjahres und 0,5 Mio. EUR unter dem Planwert.

Die Provisionserträge aus der Vermittlung von Immobilien erhöhten sich um 0,5 Mio. EUR (+33,4%) und überstiegen den erwarteten Wert um 0,6 Mio. EUR.

2.3.2 Derivate

Derivative Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung eigener Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Am Bilanzstichtag bestanden Zinsswaps in Höhe von 574,0 Mio. EUR mit einem nach der Marktbewertungsmethode ermittelten reinen Marktwert von -35,4 Mio. EUR. Zinsderivate werden ausschließlich im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft handelte es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe.

Im Zusammenhang mit der Teilnahme an Kreditbasketransaktionen im Sparkassenverbund (S-Kreditbasket XI, XIII und XVI) wurden von der Förde Sparkasse als Investor Credit Linked Notes (CLN) erworben, wobei die Credit Default Swaps (CDS) getrennt bilanziert wurden. Bei den auf der Passivseite bilanzierten Originatoren-CLN wurden die zu Gunsten der Sparkasse enthaltenen CDS in Anlehnung an die Verlautbarung des IDW RS BFA 1 nicht getrennt. 2019 war der S-Kreditbasket XI in Höhe von 24,0 Mio. EUR fällig.

Devisentermingeschäfte wurden ausschließlich im Botenverfahren getätigt.

2.4 Filialnetz / Investitionen

Die Förde Sparkasse betreibt ihr Geschäft in drei Hauptstellen und 81 (Vj.: 81) Filialen, davon 36 (Vj.: 37) Selbstbedienungsfilialen und eine „mobile Filiale“. Die im Mai 2014 in Betrieb genommene „mobile Filiale“ fährt regelmäßig auch wegen der Kundennähe im ländlichen Raum mehrere Ortschaften im Geschäftsgebiet an.

Im abgelaufenen Jahr wurden weiterhin Investitionen für Modernisierungen und Umbauten im Filialnetz getätigt. So wurde die Filiale in der Holtenauerstraße Kiel modernisiert und die personenbesetzte Filiale in Kiel- Neumeimersdorf wurde im Januar 2019 eröffnet.

Auf das veränderte Kundenverhalten bezüglich der Online-Nutzung von Finanzdienstleistungen reagiert die Sparkasse mit der Internet-Filiale und einer Vielzahl medialer Serviceangebote. Auf diese Weise konnten die Online-Banking-Quote und die Nutzung der Sparkassen-Apps gesteigert werden.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

| | Mio. EUR | | in % des Geschäftsvolumens | |
|---|---------------------|----------------|----------------------------|----------------|
| | 31.12. Berichtsjahr | 31.12. Vorjahr | 31.12. Berichtsjahr | 31.12. Vorjahr |
| Kundenkreditvolumen | 6.068,6 | 5.931,6 | 76,6 | 78,6 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 57,4 | 134,8 | 0,7 | 1,8 |
| Wertpapiervermögen | 978,6 | 838,2 | 12,4 | 11,1 |
| Beteiligungen / Anteilsbesitz | 65,7 | 61,0 | 0,8 | 0,8 |
| sonstige Vermögenswerte | 753,4 | 581,3 | 9,5 | 7,7 |
| Mittelaufkommen von Kunden | 6.179,4 | 5.776,4 | 78,0 | 76,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 883,6 | 944,3 | 11,2 | 12,5 |
| sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen) | 231,3 | 218,2 | 2,9 | 2,9 |
| Eigene Mittel | 629,4 | 608,0 | 7,9 | 8,1 |

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Mit den gebildeten Rückstellungen und Wertberichtigungen ist den Risiken ausreichend Rechnung getragen worden. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten.

Der Anteil des Kundenkreditgeschäfts am Geschäftsvolumen hat sich mit 76,6% (Vj.: 78,6%) reduziert und liegt weiter unter dem Vergleichswert der Sparkassen in Schleswig-Holstein (78,4%). Die Mittelaufkommen von Kunden gemessen am Geschäftsvolumen sind von 76,5% auf 78,0% des Geschäftsvolumens gestiegen und liegen damit weiter über dem Landesdurchschnitt von 72,9%.

Die Anteile des Wertpapiervermögens am Geschäftsvolumen haben sich um 1,3%-Punkte auf 12,4% erhöht und liegen über dem Niveau des Landesdurchschnitts (10,5%).

Die Anteile am Geschäftsvolumen von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 1,3%-Punkte auf 11,2% zu Gunsten der Mittelaufkommen von Kunden. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (15,4%) sind die Mittelaufkommen von Kreditinstituten unterdurchschnittlich repräsentiert.

Nach der vom Verwaltungsrat zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn 2019

beträgt die Sicherheitsrücklage der Sparkasse nach Ausschüttung von 750 TEUR insgesamt 352,1 Mio. EUR. Der Anteil der Sicherheitsrücklage am Geschäftsvolumen liegt damit bei 4,4% (Vj.: 4,6%). Die tatsächliche Auszahlung der Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2019 wird von einer Neubeurteilung abhängen, die erfolgt, sobald die durch COVID-19 verursachten Unsicherheiten beigelegt sind (jedenfalls nicht vor dem 1. Oktober 2020).

Die für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs bestehende zusätzliche Vorsorge (Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB) wurde aus dem Jahresergebnis der Sparkasse um 14,5 Mio. EUR auf 276,5 Mio. EUR aufgestockt.

Neben der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile im Sinne des KWG. Die Eigenkapitalanforderungen wurden jederzeit eingehalten. Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote (Relation der Eigenmittel zu den Eigenmittelanforderungen) liegt bei 14,1% (Vj.: 14,1%) und die entsprechende Kernkapitalquote bei 13,0% (Vj.: 12,9%). Damit liegen beide Quoten deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Werten von 9,25% bzw. 6,94% (ohne Kapitalpufferanforderungen nach § 10i KWG) und bilden unter Berücksichtigung der steigenden Anforderungen in den Folgejahren eine solide Basis für künftige Geschäftsausweitungen.

Die Vermögenslage ist geordnet.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz-, mittel- und langfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Größere Planabweichungen werden analysiert und zusammen mit neueren Erkenntnissen und Informationen in den turnusmäßig zu erstellenden Finanzplänen berücksichtigt. Der Prognosezeitraum der Finanzplanung beträgt 60 Monate.

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit, sich bei der Europäischen Zentralbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Zur Erfüllung der Mindestreserveverpflichtungen wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Daneben stehen der Förde Sparkasse Kreditlinien bei einer Landesbank zur Verfügung, die im Jahr 2019 nur geringfügig in Anspruch genommen wurden.

Die geltenden Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio (LCR) waren stets erfüllt.

Die LCR nach der delegierten Verordnung belief sich nach Monatsendständen im Jahresverlauf auf Quoten zwischen 133% und 257%. Zum Jahresende beträgt die LCR 188% und liegt damit deutlich über der geforderten Mindestnorm von 100%. Der für die interne Überwachung der LCR definierte Wert von 120% wurde ebenfalls im gesamten Jahr eingehalten.

Damit ist die Liquidität im gesamten Geschäftsjahr als ausreichend anzusehen. Unsere Finanzpläne geben auch für künftige Zeiträume rechtzeitige Hinweise, so dass ein zukünftiger Refinanzierungsbedarf erkannt und damit steuerbar gemacht wird.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft für den Planungshorizont gesichert.

2.5.3 Ertragslage

Die Ertragslage 2019 wurde weiter durch das Niedrigst-Zinsniveau belastet. Insbesondere im Einlagengeschäft sind Zinsuntergrenzen erreicht, Verwahrentgelte wurden nur vereinzelt bei ausgewählten Großkunden erhoben.

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung

| | Berichtsjahr | Vorjahr | Entwicklung | |
|---|--------------|--------------|-------------|-------------|
| | in Mio EUR | in Mio EUR | in Mio EUR | in % |
| Zinsüberschuss (einschließlich GV 3 und GV 4) | 133,9 | 137,1 | -3,2 | -2,3 |
| Provisionsüberschuss | 51,7 | 45,8 | 5,9 | 12,9 |
| Nettoergebnis Finanzgeschäfte | - | - | - | - |
| Sonst. betriebliche Erträge | 4,0 | 7,4 | -3,4 | -45,9 |
| Erträge gesamt | 189,6 | 190,3 | -0,7 | -0,4 |
| Personalaufwand | 81,3 | 79,0 | 2,3 | 2,9 |
| Anderer Verwaltungsaufwand | 46,0 | 45,6 | 0,4 | 0,9 |
| Sonst. betriebliche Aufwendungen (einschließlich GV 11) | 8,5 | 9,1 | -0,6 | -6,6 |
| Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge | 53,8 | 56,6 | -2,8 | -4,9 |
| Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge | 30,8 | 34,7 | -3,9 | -11,2 |
| Ergebnis vor Steuern | 23,0 | 21,9 | 1,1 | 5,0 |
| Außerordentliches Ergebnis | - | - | - | - |
| Steueraufwand | 15,5 | 15,6 | -0,1 | -0,6 |
| Jahresüberschuss | 7,5 | 6,3 | 1,2 | 19,0 |

Der Zinsüberschuss lag mit 133,9 Mio. EUR um 3,2 Mio. EUR bzw. 2,3% unter dem Vorjahreswert. Er stellt weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unseres Hauses dar. Dabei lag der Zinsüberschuss im engen Sinn (GV 1 und 2) mit 127,9 Mio. EUR (Vj.: 128,0 Mio. EUR) auf dem Niveau des Vorjahres.

Zur Planung und Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sogenannten „Betriebsvergleich“ der Sparkassen-Finanzgruppe ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse und anderer Sparkassen in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugeordnet werden. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit zwischen GuV und Planung ist daher nicht gegeben. Im Folgenden stellen wir die Zahlen auf Basis des Betriebsvergleiches dar.

Im Rahmen der Unternehmensplanung 2019 wurde ausgehend vom Planungstichtag bei

den Swapsätzen ein Zinsanstieg zwischen 45 und 74 Basispunkten sowie am Geldmarkt um bis zu 27 Basispunkte bei unveränderten EZB-Sätzen erwartet. Diese Erwartung ist nicht eingetreten, stattdessen sind die Zinsen weiter gesunken und erreichten im August 2019 einen historischen Tiefpunkt. Mit 131,6 Mio. EUR hat der Zinsüberschuss insgesamt unsere Planung um 5,6 Mio. EUR bzw. 4,4% überschritten.

Der Zinsaufwand lag mit 31,8 Mio. EUR unter unseren Planungen von 38,9 Mio. EUR. Entlastend wirkte insbesondere die Zinsentwicklung. Nachgefragt wurden vor allem variabel verzinsliche Anlageformen. Verwahrentgelte sind mit einzelnen Großkunden vereinbart.

Der Zinsertrag in Höhe von 171,8 Mio. EUR lag um 1,2 Mio. EUR unter unserem Planwert. Weiterhin belastend wirkte sich das Niedrigst- bzw. Negativzinsniveau aus, da auslaufende Festzinsvereinbarungen im Kreditgeschäft nur zu niedrigeren Konditionen prolongiert bzw. Mittel aus fälligen Wertpapieranlagen nur mit deutlich niedrigeren Kupons bzw. als laufende Guthaben oder Termingelder mit Verwahrentgelten angelegt werden konnten.

Im Kundenkreditgeschäft blieben die Zinserträge aufgrund der Zinssituation 1,6 Mio. EUR unter dem Planwert. Bei den Wertpapieranlagen konnten zinsbedingte Mindererträge durch höhere Volumen ausgeglichen werden. Liquiditätszuflüsse aus dem Kundeneinlagengeschäft führten zu 0,6 Mio. EUR höher als erwarteten Verwahrentgelten vor allem bei der Deutschen Bundesbank, aus den übrigen Positionen wurden 1,0 Mio. EUR mehr Zinserträge erreicht als ursprünglich geplant.

Das Zinsergebnis aus Derivaten wurde mit -8,4 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR schlechter ausgewiesen als erwartet. Im Rahmen der wertorientierten Steuerung des Zinsänderungsrisikos wurden neben einem neuen Payerswap über 30,0 Mio. EUR 133,5 Mio. EUR Payerswaps vorzeitig aufgelöst, 10,0 Mio. EUR waren fällig. Das Volumen wurde auf 574,0 Mio. EUR reduziert. Ursprünglich war zum Jahresende 2019 ein Swapvolumen in Höhe von 677,5 Mio. EUR geplant.

Der Zinsüberschuss liegt mit 1,72 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) etwas unter dem Niveau des Landesdurchschnitts von 1,74 % der DBS.

Die durchschnittliche Bilanzsumme lag mit 7.649,6 Mio. EUR 212,9 Mio. EUR über unserem ursprünglichen Planwert.

Der Provisionsüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus dem Giroverkehr, den Vermittlungsprovisionen im Wertpapiergeschäft mit Kunden sowie aus dem Absatz von Bausparverträgen, Immobilien und Versicherungen zusammen. Mit 51,5 Mio. EUR lag der Provisionsüberschuss 4,7 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis. Relativ zur durchschnittlichen Bilanzsumme erhöhte sich das Ergebnis um 0,64% auf 0,67% der DBS. Im Landesdurchschnitt verzeichneten die Sparkassen eine vergleichbare Entwicklung, hier stieg der Provisionsüberschuss von 0,68% auf 0,70% der DBS. Insgesamt blieb der Provisionsüberschuss 1,7 Mio. EUR unter unseren Planungen. Der Provisionsaufwand fiel 0,6 Mio. EUR höher aus als erwartet, die Provisionserträge verfehlten den Planwert um 1,1 Mio. EUR.

Die Erträge „rund um das Girokonto“ erreichten mit 29,8 Mio. EUR 2,6 Mio. EUR höhere Ergebnis-

beiträge (+9,7%) als im Vorjahr. Geplant waren 29,4 Mio. EUR. Dazu trugen wieder die Privatgiromodelle aus der „MeinKonto“-Familie bei, knapp 90% der Privatgirokonto entfallen auf die Mehrwert-Kontomodelle mit monatlichen Pauschalpreisen. Über die Geschäftsgiromodelle „Giro Business“ und „Giro Business Plus“ konnten 1,1 Mio. EUR höhere Provisionserträge als im Vorjahr erzielt werden.

Im Vermittlungsgeschäft wurde das Vorjahresergebnis um 1,9 Mio. EUR übertroffen, auf das Wertpapiergeschäft entfielen davon 1,2 Mio. EUR. Die Planwerte im Verbundgeschäft (Wertpapiere, Bausparen und Versicherungen) wurden dennoch aufgrund der weiterhin hohen Fluktuation im Privatkundenvertrieb um 2,6 Mio. EUR verfehlt. Die Ertragserwartungen wurden im Laufe des Jahres 2019 nach unten korrigiert. Positiv entwickelten sich die Erträge aus Immobilienvermittlungen. Der Planwert wurde aus einmaligen Sondereffekten um 0,6 Mio. EUR überschritten.

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2019 um 0,9 Mio. EUR bzw. 1,2% auf 76,7 Mio. EUR gestiegen und liegt mit 1,00% der DBS leicht unter dem Niveau des Landesdurchschnitts (1,02% der DBS). Ursprünglich geplant waren 77,8 Mio. EUR, vor allem 1,2 Mio. EUR höhere Aufwendungen für Gehälter.

Der Sachaufwand liegt mit 46,2 Mio. EUR um 2,4 Mio. EUR unter dem geplanten Wert. Damit liegen wir mit 0,60% der DBS unter dem Niveau des Landesdurchschnitts (0,62% der DBS). Einsparungen gegenüber den Planwerten ergaben sich vor allem bei Aufwendungen und Abschreibungen für Gebäude und Geschäftsräume (-1,1 Mio. EUR), bei IT-Aufwendungen (-0,2 Mio. EUR), Dienstleistungen Dritter (-0,3 Mio. EUR) sowie aus dem Projektbudget (-0,5 Mio. EUR).

Mit 122,9 Mio. EUR bleibt der Verwaltungsaufwand 3,5 Mio. EUR sowie der ordentliche Aufwand insgesamt mit 123,5 Mio. EUR 3,4 Mio. EUR unter dem Planwert. Ursprünglich erwartet wurden 126,9 Mio. EUR.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,80% (Vorjahr: 0,82) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Es liegt insbesondere wegen der positiveren Entwicklung des Zinsaufwandes sowie des Verwaltungsaufwandes über dem Planwert von 0,72%. Im Ver-

gleich zu den Sparkassen in Schleswig-Holstein (0,83% der DBS nach 0,87% in 2018) fiel der Ergebnisrückgang um 0,02%-Punkte etwas geringer aus.

Etwas besser als erwartet entwickelte sich die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen - CIR). Im Jahr 2019 verbesserte sich die CIR von 67,2% auf 66,6%. Sie blieb damit unter dem ursprünglichen Planwert von 70,1% und entwickelte sich besser als der Landesdurchschnitt. Insgesamt verschlechterte sich die CIR der schleswig-holsteinischen Sparkassen von 66,0% in 2018 auf 66,5%.

Der ausgewiesene Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge betrug für das Geschäftsjahr 2019 30,8 Mio. EUR und lag damit um 3,8 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (Planwert inkl. Veränderung von Vorsorgereserven: 32,8 Mio. EUR). Der Kreditrisikovorsorgebedarf ist aufgrund der weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung deutlich unter unseren Planungen geblieben. Das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft wurde bei den Renten durch die Marktzinsentwicklung begünstigt und profitierte bei dem Investment in ETF-Aktienfonds von gestiegenen Aktienkursen. Ursprünglich waren aus steigenden Zinsen sowie Aktienkurs- und Immobilienpreiserisiken Abschreibungen erwartet worden. Im Bewertungsergebnis werden daneben auch die Veränderungen der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Risikovorsorge sowie die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB berücksichtigt, der dem bankaufsichtsrechtlichen Kernkapital zuzuordnen ist. Eine Vergleichbarkeit der Risiken mit den Vorjahreswerten ist deshalb nicht gegeben.

Der Steueraufwand blieb mit 15,3 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (15,4 Mio. EUR).

Der ausgewiesene Jahresüberschuss liegt mit 7,5 Mio. EUR 1,2 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres. Es ist vorgesehen, den Betrag unter Berücksichtigung einer Ausschüttung von 750 TEUR an den Träger der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,1%. Die Berechnung und Offenlegung dieser

Quote erfolgen gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG. Diese Kennziffer wird jedoch nicht zur Steuerung herangezogen.

2.5.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Sparkasse

Unsere Vermögenslage ist geordnet.

Nach unserer Finanzplanung ist unsere Zahlungsbereitschaft für absehbare Zeit gesichert.

Die Ertragslage betrachten wir unter Berücksichtigung des weiterhin niedrigen Zinsniveaus sowie des verstärkten Wettbewerbs als zufriedenstellend.

Die wirtschaftliche Lage der Sparkasse ist insgesamt zufriedenstellend.

Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügen wir über eine Ertragskraft, die es erlaubt, das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Förde Sparkasse ihren Kunden auch künftig in Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsfähiger Geschäftspartner ist. Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussage verweisen wir auf Gliederungspunkt 3.2.1 Geschäftsentwicklung. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Coronapandemie dargestellt, negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikobericht

3.1.1 Grundlagen

Der Vorstand legt auf Grundlage der Geschäfts-, Risiko- und IT Strategie u.a. die Höhe des maximal zu tolerierenden Gesamtbankrisikos sowie für jedes wesentliche Risiko den Risikoappetit fest.

Der allgemeine Risikoappetit der Förde Sparkasse kann dabei wie folgt beschrieben werden: Risiken werden nur eingegangen, wenn ausreichend Risikodeckungs- oder Liquiditätspotenzial für deren Abschirmung vorhanden ist und grundsätzlich eine angemessene Risikoprämie

zu erzielen ist bzw. Ertrag, Kosten und Risiken in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

3.1.2 Risikomanagement

Da die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken Kernfunktionen von Kreditinstituten sind, wurde vom Vorstand der Sparkasse ein Risikomanagementsystem installiert, das der Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Kommunikation und Überwachung der Risiken dient. Dieses System wurde aufbau- und ablauforganisatorisch in einen „Regelkreis Risikomanagement“ übertragen. Die bankaufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennungen gem. den MaRisk sind eingehalten.

3.1.2.1 Organisation

Die Risikocontrolling und -management-Funktion der Förde Sparkasse weist zentrale und dezentrale Elemente auf. Die operative Tätigkeit des Risikomanagements wird durch die für die jeweilige Risikoart zuständigen Organisationseinheiten übernommen. Diese Einheiten sind beispielsweise verantwortlich für die Risikoquantifizierung, die Überwachung von eingerichteten Risikolimiten, die Durchführung von Stresstests und die Umsetzung beschlossener Maßnahmen zur Risikosteuerung. Außerdem obliegt ihnen die konzeptionelle Weiterentwicklung der Risikomanagementinstrumente.

Im Bereich Unternehmenssteuerung sind zusätzlich auch zentrale Elemente des Risikomanagements angesiedelt, beispielsweise die Produktverantwortung für die Risikostrategie und das Risikoprofil, das risikoartenübergreifende Berichtswesen der Sparkasse, die Zuständigkeit für die Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung oder auch das bankweite Frühwarnsystem. Die Leitung der Unternehmenssteuerung übt zudem die Funktion des „Chief Risk Officer (CRO)“ gemäß AT 4.4.1 Tz 4 MaRisk aus. Dieser wird in wichtige risikopolitische Entscheidungen des Vorstands, z. B. bei der Festlegung von Limiten für Einzelkreditnehmer oberhalb definierter Grenzwerte, in Neue-Produkte-Prozesse (NPP) gemäß MaRisk und bei bedeutenden GuV bzw. Eigenkapital wirksamen Entscheidungen einbezogen. Der CRO hat aber kein Vetorecht bzw. nimmt keine Votierung vor.

Die für die Sparkasse wesentlichen Risikothe-

men werden im durch den Vorstandsvorsitzenden geführten Steuerungszirkel Gesamtbank (SGB) behandelt. Im SGB erfolgt sowohl eine Risikobetrachtung als auch eine Erfolgsquellenauflösung auf Gesamtbankenbene. Der Vorstandsvorsitzende informiert seinerseits seine Vorstandskollegen über die Sitzungsergebnisse persönlich im Rahmen der Vorstandssitzungen.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken sowie ggf. mit ihnen verbundener wesentlicher Risikokonzentrationen erfolgt im Rahmen einer mindestens jährlich durchzuführenden umfassenden Risikoinventur. Die Risiken der Sparkasse werden auf Basis des einsetzbaren Risikodeckungspotentials oder alternativer geeigneter Kriterien und einer zusätzlichen kritischen Reflexion hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit eingestuft. Bei sich stark veränderndem Marktumfeld, bei Eingehung neuer Risikopositionen oder sonstigen wesentlichen Ereignissen erfolgt zudem eine anlassbezogene Überprüfung.

Die Sparkasse setzt ein periodenorientiertes Risikotragfähigkeitssystem ein, das auf dem vom Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein entwickelten einheitlichen Risikotragfähigkeitssystem basiert. Negative Abweichungen vom Erwartungswert werden als Risiko definiert. Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt für den Risikobetrachtungshorizont 12 Monate rollierend.

Für das RTF System ist ein einheitliches Konfidenzniveau von 95% und eine Haltedauer von einem Jahr festgelegt worden. Die steuerungsrelevante Kernkapitalquote berücksichtigt die Kapitalanforderung gem. CRR, den Kapitalerhaltungspuffer, den antizyklischen Kapitalpuffer sowie den aus Kernkapital zu erbringenden Anteil des erwarteten SREP-Zuschlages.

Es erfolgt eine laufende Betrachtung der Risikotragfähigkeit im Rahmen eines quartalsweisen Reportings für den Risikofall sowie eine ständige Beobachtung zur Entwicklung aller wesentlichen Risiken und wesentlichen Risikokonzentrationen. Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt ferner auch beabsichtigte Veränderungen der

Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie erwartete Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Die Förde Sparkasse setzt ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, welches in seiner Steuerung auf eine Fortführung der Geschäftstätigkeit, also den Going Concern-Ansatz ausgerichtet ist. In die Risikodeckungsmassen fließen unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste das operative Ergebnis sowie Vermögensbestandteile aus Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB ein. Zusätzlich werden Mindestsolabilitätsanforderungen und Mindestkapitalfestlegungen berücksichtigt. Auf Basis der festgelegten Deckungsmassen wird ein gesamtbankbezogenes Limitsystem abgeleitet. Dabei werden die Adressrisiken im Kredit- und Eigengeschäft sowie für Beteiligungen und sämtliche wesentliche Marktpreisrisiken und operationelle Risiken durch Limite berücksichtigt. Für die Limite in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gilt grundsätzlich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit, d. h. freie Limite können demzufolge im Bedarfsfall zur Deckung anderer Risikoarten genutzt werden. Hinsichtlich des vom Vorstand je Risikoart definierten Risikoappetits gilt dabei, dass dieser sich automatisch bei Limitveränderungen mit anpasst.

Neben der Risikotragfähigkeitsbetrachtung stellt die Sparkasse jährlich und anlassbezogen eine Kapitalplanung auf. Diese berücksichtigt die im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren erwarteten Risikodeckungspotentiale, die Eigenkapitalbestandteile und die sich im Zeitablauf verändernden Eigenkapitalanforderungen gemäß den regulatorischen Bestimmungen der CRR/ CRD und den Eigenmittelzuschlägen der Aufsichtsbehörden wie z.B. SREP. Die erwarteten Deckungspotentiale bzw. Eigenkapitalbestandteile werden dem ermittelten Kapitalbedarf gegenübergestellt, um frühzeitig mögliche Eigenkapitallücken zu identifizieren und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Deckung der Kapitalbedarfe ergreifen zu können. Die Kapitalplanung wird von der Sparkasse im Planungsfall und für sogenannte adverse Entwicklungen erstellt.

3.1.2.2 Prozesse

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse, Quantifizierung und Steuerung der für die Förde

Sparkasse definierten wesentlichen Risiken unterscheiden wir mehrere Phasen im o.g. „Regelkreis Risikomanagement“.

Zuerst werden im Rahmen der Risikoidentifikation bestehende wesentliche Risiken einschließlich möglicher Risikokonzentrationen identifiziert, um davon ausgehend eine Quantifizierung durchführen zu können. Um die frühzeitige Identifikation von Risiken sicher zu stellen, hat die Sparkasse ein bankweites Frühwarnsystem implementiert. Im Rahmen dieses Frühwarnsystems wurden für alle wesentlichen Risiken Kennzahlen bzw. Indikatoren festgelegt, die bei Übertreten eines Schwellwertes oder eines definierten qualitativen Merkmals ein Frühwarnsignal auslösen. Die anschließende Berichterstattung und die Vorbereitung ggf. erforderlicher Maßnahmen erfolgt regelmäßig im SGB.

Um das Risiko einer Fehleinschätzung bzw. einer nicht erfolgten Identifizierung eines wesentlichen Risikos zu minimieren, werden mindestens jährlich die Wesentlichkeit der Risiken sowie ggf. mit ihnen verbundene wesentliche Risikokonzentrationen überprüft.

Ziel der sich anschließenden Risikosteuerung für alle identifizierten wesentlichen Risiken ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten und eine angemessene Rentabilität zu erzielen, um die laufende Verstärkung der Kapitalausstattung sicherzustellen. Damit verbunden ist die geschäftspolitische Zielsetzung, alle geschäftlichen Aktivitäten in einem ausgewogenen Verhältnis von Risiko, Kosten und Ertrag zu steuern.

Zu den in der Risikosteuerung eingesetzten Verfahren werden Modellrisiken analysiert und bewertet. Konkret untersucht werden hierbei insbesondere die Methoden, Verfahren und Modelle, die zur Risikoquantifizierung für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Sparkasse verwendet werden. Die Validierungen werden im Wesentlichen zentral durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH und darüber hinaus für den institutsindividuellen Einsatz dezentral durch die Sparkasse vorgenommen.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden in der Regel monatliche oder vierteljährliche Berichte

zu allen wesentlichen Risiken erstellt, die unter anderem eine Darstellung der Risiken und die Einhaltung von Limiten bzw. die Erreichung von Zielwerten darstellen. Darauf basierend werden unter Berücksichtigung des festgelegten Risikoappetits gegebenenfalls erforderliche Steuerungserfordernisse durch den SGB abgeleitet und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen mit den eingesetzten Anwendungen simuliert.

Zu allen gemäß Risikoprofil identifizierten wesentlichen Risiken einschließlich vorhandener wesentlicher Risikokonzentrationen werden Stresstests erstellt. Auf Basis der Leitfäden der Sparkassenorganisation zu Stresstests werden vorrangig risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt, die den gleichzeitigen Risikoeintritt verschiedener Risikoarten im Stressfall abbilden. In den Tests werden außergewöhnliche aber plausibel mögliche Entwicklungen im internen und externen Umfeld der Sparkasse simuliert, indem für alle wesentlichen Risikofaktoren Gesamt- oder Einzelszenarien- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Die mit den Stresstests errechneten potenziellen Risikoerhöhungen werden hinsichtlich der Risikotragfähigkeit bewertet und ggf. vorzunehmende Steuerungsmaßnahmen diskutiert. Ergänzend werden inverse Stresstests erstellt, um mögliche Ereignisse zu identifizieren, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Sparkasse gefährden würden. Die Ergebnisse werden im SGB beraten und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Bedeutende Stresstests werden zudem im Risikoausschuss erörtert und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Um die Risiken aus neuen Produkten, neuen Prozessen oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, werden die Voraussetzungen, unter denen die Förde Sparkasse den Kunden neue Produkte anbietet oder diese im Eigengeschäft nutzt bzw. in neuen Märkten aktiv werden kann, analysiert und gegebenenfalls im Rahmen einer Testphase diskutiert. Erst bei erfolgreichem Test und Vorhandensein geeigneter Risikosteuerungsinstrumente beginnt nach Entscheidung des Vorstandes der laufende Handel und/ oder der Vertrieb im Kundengeschäft. Für Handelsgeschäfte ist eine Testphase im Rahmen der Einführung neuer Produkte bzw. dem Eintritt in neue Märkte Pflicht.

Auch im Falle von wesentlichen aufbau- oder

ablauforganisatorischen Veränderungen bzw. IT-Veränderungen untersucht die Sparkasse die Auswirkungen auf die Risikomanagement-Prozesse und ergreift ggf. erforderliche Maßnahmen.

Die Interne Revision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe risikoorientiert prüft und bewertet. Dazu zählen auch die Prüfung des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden im Hinblick auf Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Darüber hinaus beinhalten das interne Kontrollsystem mit prozessabhängigen Kontrollen verschiedener Stellen sowie prozessunabhängigen Prüfungen der Internen Revision weitere Risiko begrenzende Maßnahmen. Sämtliche Vorstandsbeschlüsse und Dokumentationen in den steuerungsrelevanten Risikofeldern werden zudem von der Sparkasse in der „Dokumentation Risikomanagement“ als zentrales Risikohandbuch dokumentiert.

Die Aufgabenerfüllung gemäß § 25h KWG (Interne Sicherungsmaßnahmen) wurde von der Sparkasse auf die SIZ GmbH ausgelagert. Die SIZ betreibt für die Sparkasse ein diesbezügliches Risikomanagementsystem und hat Verfahren und Grundsätze installiert, um die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen, z. B. Betrug, die zu einer Gefährdung des Instituts führen können, sicherzustellen. Es wurden geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme geschaffen, entsprechende Kontrollen werden durchgeführt.

3.1.3 Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Als wesentliche Risiken für unsere Sparkasse werden Adressenrisiken einschließlich Beteiligungsrisiken, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken gesehen.

Die Rahmenbedingungen, Ziele, Instrumente

und Maßnahmen zum Management der wesentlichen Risiken sowie die mit ihnen verbundenen wesentlichen Risikokonzentrationen sind in der Risiko- und IT Strategie niedergelegt.

3.1.3.1 Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einer Bonitätsveränderung im Allgemeinen sowie aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Länderrisiken wurden von der Sparkasse als unwesentliches Risiko bewertet, da das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners Teil des Adressenrisikos ist und die Ländertransferrisiken unwesentlich sind.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft erfolgt auf Grundlage der Regelungen der Risikostrategie unter Berücksichtigung der Größenklassen, Risikoklassen, Branchen und Sicherheiten sowie etwaiger hiermit verbundener Risikokonzentrationen. Ziel der Risikostrategie ist es, Adressenausfallrisiken und damit verbundene wesentliche Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit zu begrenzen. Zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die Entscheidung über die Anerkennung und die Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäfts-

strategie und der Risikostrategie.

Bei der Hereinahme und Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse verankert. Dort sind Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten festgelegt. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten werden außerhalb des Marktes durchgeführt. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. In der Regel werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Förde Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte an im Inland gelegenen Wohn- und Gewerbeimmobilien als wesentliches Instrument zur Minderung der Kreditrisiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und gemäß Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Beleihungswerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Guthabenwerte (außer Wertpapieren) im Hause der Förde Sparkasse, bei Fremdinstituten und Bausparkassen, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Rechte und Ansprüche aus Lebensversicherungen und Rentenversicherungen von

Versicherungsgesellschaften, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Schuldverschreibungen im Rahmen von Sparkassen-Kreditbaskets.

Garantien und Gewährleistungen: Bürgschaften, Garantien oder Haftungsfreistellungserklärungen der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, einschließlich Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Förde Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um Kreditinstitute und öffentliche Stellen.

Kreditderivate nutzt die Förde Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung in Form von Credit-Linked-Notes im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Gegenparteien sind ausschließlich Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme erwachsen aus dieser Konzentration (Markt- und / oder Kreditrisiko) keine wesentlichen Risiken.

Von den vorgenannten Sicherungsinstrumenten werden im Großkreditregime lediglich Gewährleistungen von öffentlichen Stellen genutzt.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunikalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft. Zum 31.12.2019 wurden etwa 58,6% der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen, wirtschaftliche selbständige Privatpersonen und Kommunen vergeben. Hier stellen das Dienstleistungsgewerbe, der Handel und die Land- und Forstwirtschaft die größten Teilbranchen dar. Innerhalb des Dienstleistungsgewerbes nimmt die Teilbranche „Wohnungsunternehmen / Sonstiges Grundstückswesen“ einen bedeutenden Anteil ein (20,6% des Kreditgeschäftes).

41,1% bestehen für wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen, weitere 0,3% für ausländische Kreditnehmer. Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die

Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Die Anteile insgesamt repräsentieren weitgehend die im Verbandsdurchschnitt ermittelten Verhältnisse.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäftes.

Zur laufenden Risikokontrolle sind über verschiedene organisatorische Maßnahmen, wie Trennung der Funktionen „Markt“ und „Marktfolge“, Doppelvotum und gesonderte Zuständigkeiten für Problem- und Sanierungskredite, weitere risikoreduzierende Regelungen vorhanden.

| | Anfangsbestand 01.01.2019 | Zuführung im Jahresverlauf | Auflösung | Verbrauch | sonstige Veränderungen | Endbestand 31.12.2019 |
|----------------|------------------------------|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|--------------------------|
| | Betrag in Mio. EUR | Betrag in Mio. EUR | Betrag in Mio. EUR | Betrag in Mio. EUR | Betrag in Mio. EUR | Betrag in Mio. EUR |
| EWB | 18,2 | 5,1 | -4,7 | -1,5 | 0,0 | 17,1 |
| Rückstellungen | 3,4 | 0,1 | -1,0 | -0,1 | 0,0 | 2,4 |
| PWB | 5,8 | 0,0 | -0,7 | 0,0 | 0,0 | 5,1 |

Für die bedeutsame Früherkennung von Risiken nutzen wir sowohl eine maschinelle Risikoerkennung als auch die fachliche Qualifikation unserer Spezialisten.

Die Risikofrüherkennung erfolgt mit Hilfe einer speziellen in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Software. Dabei werden zahlreiche Risikoindikatoren maschinell erkannt, zusammengeführt und bewertet. Die derart aufbereiteten Ergebnisse unterstützen die Kundenbetreuer bei der Risikoüberwachung, der Einleitung von Maßnahmen und deren Dokumentation. Zudem liefern sie die Daten zur Selektion der Intensivbetreuungsengagements, die innerhalb festgelegter Fristen und Verfahren mit dem Ziel der Risikominimierung betreut werden. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden

können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Ermittlung und Dokumentation wesentlicher Teile der Risikovorsorge erfolgen in einem technischen System. Dabei wird auch unterjährig die Entwicklung verfolgt, auch um ggf. die Erwartungswerte der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Risikovorsorge.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen bestehen nur in äußerst geringem Umfang.

Im Kundenkreditgeschäft wird das Kreditausfallrisiko durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Dabei setzen wir die innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten und umfassend genutzten Rating- und Scoringverfahren ein. Auf Basis quantitativer bzw. qualitativer Merkmale wird dabei die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls mit einem Prognosehorizont von einem Jahr ermittelt. Die Verfahren werden laufend validiert und im Zeitverlauf ggf. angepasst.

Per 31.12.2019 verteilen sich die Kreditzusagen im Kundenkreditgeschäft wie folgt:

| Ratingnoten | Ausfallwahrscheinlichkeit | Anteil |
|-------------|---------------------------|---------|
| 1 bis 3 | 0,00 % - 0,17 % | 49,6 % |
| 4 bis 8 | 0,26 % - 1,32 % | 37,3 % |
| 9 bis 12 | 1,98 % - 6,67 % | 9,6 % |
| 13 bis 15 | 10,00 % - 45,00 % | 1,9 % |
| 16 bis 18 | 100,00 % | 1,2 % |
| ungeratet | entfällt | 0,4 % |
| Summe | | 100,0 % |

Aufgrund satzungsrechtlicher Vorgaben besteht eine Risikokonzentration im Geschäftsgebiet, insbesondere bei den Kreditnehmern und den Sicherheiten (vor allem Grundpfandrechten). Zur Begrenzung von Konzentrationen aus Größenklassen ist in der Risikostrategie ein differenziertes Limitsystem festgesetzt. Engagements ab 20,0 Mio. EUR werden neben Einzellimitierungen vor allem durch ein Gesamtbanklimit, Engagements ab 5,0 Mio. EUR bis 20,0 Mio. EUR über ein ratingnotenabhängiges Limitsystem begrenzt.

Zur Begrenzung von Risiken aus Größenklassen nehmen wir seit 2013 an Kreditbaskettransaktionen im Sparkassenverbund teil. Zum Bilanzstichtag beträgt das Volumen insgesamt 20,0 Mio. EUR.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen sind jeweils validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Aus der Verlustverteilung des Kreditportfolios wird ein „erwarteter Verlust“ als statistischer Erwartungswert in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit und den Sicherheiten ermittelt. Das Ergebnis fließt zusammen mit qualitativen Einschätzungen in den Erwartungswert des periodischen Kreditrisikoaufwandes ein.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen gut diversifiziert. Die Adressenausfallrisiken zeigen sich 2019 gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. Dies zeigt sich in einer nur wenig veränderten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die Tragfähigkeit der Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft war 2019 zu jeder Zeit gegeben. Für das Kundenkreditgeschäft wurden die festgelegten Limite im Rahmen der Risikotragfähigkeit 2019 durchgängig eingehalten. Die maximale Risikoauslastung betrug 2019 22,2 Mio. EUR (Limitauslastung 74,0%).

3.1.3.2 Adressenrisiken aus Beteiligungen

Das Risiko aus Beteiligungen (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Damit ist gemeint, dass aufgrund einer politischen Erwartung auch ohne vertragliche Verpflichtung ein Nachschuss erforderlich sein kann. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Kredite an Beteiligungsgesellschaften sind Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft. Komplexe Beteiligungs-Konstrukte sind separat zu betrachten.

Das Beteiligungsrisiko wird im Risikoprofil der Förde Sparkasse als eigenes, wesentliches Risiko beurteilt; vor allem die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die europäische Staatsschuldenkrise und die damit verbundenen Unsicherheiten wirken sich insbesondere auf die Entwicklung der strategischen Beteiligungen (Beteiligung am „Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein“: 60,8 Mio. EUR) aus. Die Beteiligungs-

risiken aus indirekt über den Regionalverband und über die Erwerbsgesellschaft gehaltenen Beteiligungen an Finanzunternehmen werden in Einheit mit den Adressenrisiken in das Risikotragfähigkeitssystem integriert und über das Limit Adressenrisiko Beteiligungen sowie das Globallimit Adressenrisiken der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung limitiert.

Das Beteiligungsgeschäft stellt für die Sparkasse kein Kern-Geschäftsfeld bzw. keine wesentliche Geschäftsaktivität dar. Um die Option eines Verweises aus dem Offenlegungsbericht zu nutzen, wird in der folgenden Tabelle die Gliederung der Beteiligungen der Förde Sparkasse dargestellt:

| 31.12.2019 Mio. EUR | Buchwert |
|--|-------------|
| Strategische Beteiligungen | 63,2 |
| davon börsenhandelte Positionen | - |
| davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | - |
| davon andere Beteiligungspositionen | 63,2 |
| Funktionsbeteiligungen | 2,5 |
| davon börsenhandelte Positionen | - |
| davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierte Beteiligungsportfolio gehörend | - |
| davon andere Beteiligungspositionen | 2,5 |
| Kapitalbeteiligungen | - |
| davon börsenhandelte Positionen | - |
| davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | - |
| davon andere Beteiligungspositionen | - |
| Gesamt | 65,7 |

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2019 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 83,9 Mio. EUR ausgewiesen, wovon 0 Mio. EUR börsennotiert sind.

Mögliche Differenzen zwischen den in der Tabelle dargestellten Werten und den Werten aus der aufsichtsrechtlichen Meldung resultieren aus den indirekten Beteiligungen.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

| | | | |
|------------------------|---|--|---|
| 31.12.2019 Mio. EUR | Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Liquidation | Latente Neubewertungsgewinne / -verluste | |
| | | Gesamt | Davon im harten Kernkapital berücksichtigt |
| Gesamt | 0,0 | 0 | 0 |

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder der Liquidation von Beteiligungen betragen 0,0 Mio. EUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

Die strategischen Beteiligungen im Verbund dienen als verbandsseitige Pflichtbeteiligungen in erster Linie der langfristigen Stärkung des Sparkassenfinanzverbundes.

Der Wert der Beteiligung am SGVSH wurde im Geschäftsjahr 2019 auf der Grundlage aktueller Informationen zu den mittelbaren Beteiligungen bestätigt, so dass keine Abschreibung erforderlich war. Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken. Andererseits werden auch Optionen zur Weiterentwicklung der Verbundstrukturen diskutiert.

Die Gründung eigener Tochtergesellschaften ist ausschließlich für ausgewählte Dienstleistungen vorgesehen. Voraussetzung ist, dass diese Dienstleistungen effizienter erbracht bzw. zielgerichteter angeboten werden können. In diesem Zusammenhang werden mit Beteiligungen an Erschließungsgesellschaften das Geschäftsfeld Wohnungsbaufinanzierungen sowie die Partnerschaften mit Kommunen und regionalen Bauunternehmen unterstützt. Daneben wird mit der Beteiligung an einer Servicegesellschaft der Fokus auf eine ausgeprägte Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben wie dem Vermittlungsgeschäft gelegt. Beteiligungen an Erschließungs-/Servicegesellschaften (in Form von Tochtergesellschaften) dienen zudem der Gewinnerzielung. Die weiteren Funktionsbeteiligungen dienen vorrangig der Unterstützung der regionalen Wirtschaftsförderung und des Sports.

Für die Steuerung und Überwachung des Beteiligungsportfolios wurde ein Beteiligungsmanagement eingerichtet, welches in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Mandatsträger (u. a. Regionalverband SGVSH) arbeitet. Ein risikoorientierter Prozess soll dabei sicherstellen, dass jede Beteiligung ihrem individuellen Risiko entsprechend betrachtet und analysiert wird und somit eine frühzeitige Identifikation von Risiken aus Beteiligungen gewährleistet wird.

Mit der Beteiligung am Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverband liegt eine Risikokonzentration vor. Bei den Funktionsbeteiligungen und den weiteren strategischen Beteiligungen ist eine solche nicht gegeben. Die Risiken werden im Risikotragfähigkeitssystem abgebildet; durch die Sparkassensatzung und § 12 KWG ist eine Begrenzung vorgegeben. Ein Beteiligungsreporting ist installiert.

Weiterhin beobachten wir die Wechselwirkungen zwischen Beteiligungsrisiken und Stützungsfällen im Haftungsverbund. Eine Begrenzung und Steuerung der Risiken aus Stützungsfällen ist für uns nicht möglich.

Die Risikotragfähigkeit der Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen war zu jeder Zeit gegeben. Dabei betrug die Risikoauslastung in der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2019 14,4 Mio. EUR (Limitauslastung 84,7%)

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedsparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial NordWest, DekaBank, LBS

SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstigen Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedsparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

3.1.3.3 Adressenrisiken aus Eigengeschäften

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten. Länderrisiken wurden von der Sparkasse als unwesentliches Risiko bewertet, da das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners Teil des Adressenrisikos ist und die Ländertransferrisiken unwesentlich sind.

Die Ziele des Risikomanagements der Eigengeschäfte werden im Abschnitt 3.1.3.4 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften dargestellt.

Als Handelsgeschäfte werden Wertpapiere, laufende Konten und Tages-/Termingelder, Derivate und Devisen (-termingeschäfte) sowie Fonds betrachtet. Zudem werden Wertpapierleihge-

schäfte innerhalb der S-Finanzgruppe getätigt, welche auf die Kontrahentenlimite (Wiedereindeckungsrisiko) angerechnet werden. Der Bestand wird durch Anlagen in verzinslichen Wertpapieren und laufenden Konten bzw. Tages-/Termingeldern dominiert. Schwerpunkte der aktuellen Struktur sind dabei Produkte der Sparkassenorganisation, Zentralbanken und öffentliche Emittenten. Mit Blick auf die anhaltende Niedrigzinsphase wurde ab 2017 in einen ETF-Aktienfonds der Deka und ab 2018 in Immobilien Spezialfonds der Real I.S., IntReal bzw. Deka investiert. Zinsswaps wurden nur zur Steuerung bzw. Absicherung des Zinsänderungsrisikos, Credit Default Swaps zur Reduzierung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft abgeschlossen. Darüber hinaus gehende derivative Geschäfte wurden im Eigengeschäft nur als gedeckte Geschäfte im Kundeninteresse getätigt. Devisentermin- und Kassageschäfte werden grundsätzlich im Botenverfahren abgewickelt. Weitergehende Angaben können dem Anhang entnommen werden.

Die Adressenrisiken des ETF Aktienfonds werden über das Aktienkursrisiko quantifiziert und daher als Marktpreisrisiko limitiert (siehe 3.1.3.4). Die Darstellung zum ETF Aktienfonds in diesem Berichtsteil dient darüber hinaus nur dem Ziel, eine Ratingstruktur des Gesamtportfolios aller Eigenanlagen aufzuzeigen, nicht aber der Darstellung von Adressenrisiken. Daher sind auch die Bestände der Immobilienfonds in der nachfolgenden Tabelle in der Zeile „ohne Rating“ eingetragen.

Der Bestand (einschließlich Bundesbankguthaben) weist zum Stichtag 31.12.2019 folgende Ratingstruktur auf:

| DSGV-Rating | Volumen in TEUR* | Anteil in % | Rating Moody's | Rating S&P |
|--------------|------------------|-------------|-----------------|-----------------|
| Rating 1 | 1.286.356 | 82,1% | Aaa - A3 | AAA - A- |
| Rating 2 | 59.202 | 3,8% | Baa1 | BBB+ |
| Rating 3 | 0 | 0,0% | Keine Zuordnung | Keine Zuordnung |
| Rating 4 | 107.607 | 6,9% | Baa2 | BBB |
| Rating 5 | 55.858 | 3,8% | Baa3 | BBB- |
| ohne Rating | 55.123 | 3,5% | | |
| Summe | 1.567.146 | 100% | | |

*Per 31.12.2019 bestanden keine Wertpapierleihgeschäfte

Adressenrisiken aus Eigengeschäften werden über monatlich überprüfte externe Ratings - überwiegend auf Emittentenbasis -, die Vorgabe von Mindestbonitäten sowie Emittenten- und Kontrahentenlimite gesteuert. Weitere Bestimmungen zu Handelsgeschäften werden im Rahmen der Risikostrategie sowie dem aktuellen Produkt- und Märkte-Katalog und sonstiger satzungsmäßige Beschränkungen vom Vorstand festgelegt.

Die Höhe des einzelnen Limits orientiert sich dabei an der Bonität des Emittenten/ Kontrahenten, am Risikograd (gedeckte und ungedeckte Positionen), an der Laufzeit, an der Art (Wertpapiere, Tages-/Termingelder, Derivate u.a.) und am Wert bzw. Kreditäquivalenzbetrag der Finanzposition. Im Rahmen eines grundsätzlich zweistufigen Votierungsprozesses werden vor der Limiteinrichtung weitere risikoorientierte Analysen und Betrachtungen vorgenommen.

Die Sparkasse strebt für alle Emittenten und Kontrahenten grundsätzlich ein Mindestrating von 2 der DSGV Masterskala an. Für Staatsanleihen aus dem Euro-Währungsraum gilt ein Mindestrating bis DSGV 5 (Investmentgrade), solange die EZB die Staatsanleihen beleihet bzw. zur Marktpflege ankauft. Das Mindestrating bis DSGV 5 gilt auch für den möglichen Ankauf von Euro-Staatsanleihen, deren Staaten aber nicht in der EU bzw. EWR-Vertragsstaaten sind. Für professionell gemanagte Fonds wird analog zur Ratinguntergrenze für ausgewählte Staatsanleihen ein Mindestrating von DSGV 5 auf Fondsebene festgelegt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Immobilienfonds, auf die kein Bonitäts- Ratingverfahren anwendbar ist.

Aufgrund der Ratingstruktur der Eigenanlagen bzw. der Bonität einzelner Emittenten werden weiterhin keine adressenrisikobedingten Ausfälle erwartet.

Die Sparkasse hat zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft ein Limit für die Branche Kredit- und Versicherungswesen in Höhe von insgesamt 300 Mio. EUR eingerichtet, das per Stichtag mit 64,7% in Anspruch genommen wurde (ohne Anrechnung von Geldmarktgeschäften, Derivaten und Auslastungen von Kontrahentenlimiten von Mitgliedern des Sicherungssystems).

Für Eigengeschäfte wurden für Emittenten Größenklassenlimite mit grundsätzlichem Charakter zur Vermeidung von Risikokonzentrationen eingerichtet. Für Emittenten ab Rating DSGV Stufe 3, inklusive der Immobilienfonds ohne Rating, wurde zusätzlich ein Gesamtlimit von 300 Mio. EUR für alle Emittenten festgelegt (Ausnahme: Mitglieder des Sicherungssystems, inländische öffentliche Haushalte, EZB und Bundesbank).

Die Adressenrisiken aus Eigengeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Die im Risikotragfähigkeitssystem festgelegten Limite wurden jederzeit eingehalten. Die maximale Risikoauslastung für das Jahr 2019 betrug 2,4 Mio. EUR (Limitauslastung 47,2%).

3.1.3.4 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren gelten Zinsen (risikolose Zinskurve), Spreads, Währungen, Aktien, Rohstoffe und Immobilien. Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Als wesentliche Marktpreisrisiken der Handelsgeschäfte werden in der Sparkasse die Zins- und Spreadänderungsrisiken eingestuft, während Währungsrisiken und Rohstoffrisiken

unbedeutend sind. Aktienkursrisiken und Immobilienpreissrisiken werden zur diversifikationsverstärkenden Beimischung im Rahmen professionell gemanagter Fonds eingegangen.

Zielsetzung bei der Steuerung von Marktpreisrisiken ist es, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die Risikotragfähigkeit der Sparkasse unangemessen zu belasten bzw. zu gefährden. Die Sparkasse führt daher im wesentlichen Geldmarkt- und Wertpapiergeschäfte zur Disposition ihrer kurzfristigen Liquidität aus. Darüber hinaus werden die Geschäfte zur Generierung von nachhaltigen Erträgen aus Eigenanlagen und zur Adressenrisiko-/ Spreadrisiko-, Zinsrisiko-, Liquiditäts- und Laufzeitensteuerung im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements vorgenommen.

Die Sparkasse agiert als Nichthandelsbuchinstitut mit der Grundeinstellung, dass Kundengeschäfte grundsätzlich Vorrang vor den Eigengeschäften haben, d. h. Wachstum wird grundsätzlich nicht aus dem Depot A der Sparkasse generiert.

Das Portfolio setzt sich im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben bzw. Tages- oder Termingeldern, verzinslichen Wertpapieren, einem börsengehandelten Indexfonds (ETF-Aktienfonds), welcher in europäische Aktien investiert und einem Portfolio aus Immobilienfonds zusammen.

Für die bewertungsrelevanten Handelsgeschäfte erfolgt monatlich eine Überprüfung der Marktpreise. Der Prozess ermöglicht auch in einer Phase nicht funktionierender oder nicht aktiver Märkte, realistische Kurse zu ermitteln.

Zur monatlichen Bewertung von Marktpreisrisiken der bewertungsrelevanten verzinslichen Handelsgeschäfte bedienen wir uns sowohl aktueller Marktprognosen für periodische GuV-Szenariorechnungen als auch der modernen historischen Simulation. Die Überwachung der Marktpreisrisiken wird unter Beachtung der Funktionstrennung gem. MaRisk mit der Anwendung SimCorp Dimension vorgenommen. Im Planungsfall basieren die periodischen GuV-Szenariorechnungen auf der Zinsprognose der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) beziehungsweise einer Seitwärts-Zinssimulation sowie aus der Historie abgeleiteten erwarteten, marktinduzierten Spreadveränderungen.

Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios vierteljährlich unter Zugrundelegung vom Planungsfall abweichenden Annahmen über die künftige Zins- und Spreadentwicklung – auf Basis historisch abgeleiteter Renditeszenarien mit einem Konfidenzniveau von 95% und einer Haltedauer von 250 Tagen – berechnet. Diese weitere Simulation zeigt mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggfs. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Zusätzlich zu den GuV-Szenariorechnungen werden Risikoberechnungen mit der Methodik der modernen historischen Simulation durchgeführt, die sich jeweils auf die vergangenen 250 Handelstage bei den Renten stützt. Dieser barwertorientierten Risikoermittlung liegt eine historische Simulation zugrunde, die es erlaubt, den Wert des Portfolios mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu berechnen. Im Planungsfall werden die Risiken mit einem 95%igen Konfidenzniveau und einer 21-tägigen Haltedauer berechnet. Im Rahmen des Risikofalls wird in der modernen historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 95% und einer Haltedauer von 63 Handelstagen gerechnet.

Zur monatlichen Bewertung der Marktpreisrisiken aus dem börsengehandelten Indexfonds in Aktien wird eine Risikoberechnung mit einer Historie der Index- und Kursveränderungen ab 01.2006 gerechnet. Bei der Berechnung im Planungsfall werden ein 95%iges Konfidenzniveau und eine 21-tägige Haltedauer angesetzt bzw. werden die erwarteten Ausschüttungen ins Risiko gestellt. Im Risikofall wird mit einem 95%igen Konfidenzniveau und einer 250-tägigen Haltedauer gerechnet. Die Ausschüttungen sind hierbei Bestandteil der Historie.

Die monatliche Bewertung der Marktpreisrisiken aus den Immobilien Spezialfonds wird mittels des sogenannten Benchmark Portfolioansatzes auf Basis langjähriger Zeitreihen zur Immobilienpreisentwicklung vorgenommen. Die Risikowerte werden für ein 95%iges Konfidenzniveau und eine 250-tägige Haltedauer gerechnet und im Risikofall verwendet. Für den Planungsfall werden die Risikowerte des Risikofalls auf eine Haltedauer von 21 Tagen skaliert. Erwartete Ausschüttungen der Immobilien Spezialfonds fließen ebenfalls in das Ergebnis ein.

Auf Basis des erwarteten leichten Zinsanstieges werden für das Jahr 2020 geringe Zinsänderungsrisiken aus Handelsgeschäften gesehen. Die Spreadrisiken der Handelsgeschäfte werden sich infolge der in der Risikosteuerung unterstellten Spreaderhöhungen ebenfalls nur in geringen Abschreibungen niederschlagen. Für verzinsliche Wertpapiere mit Buchwerten über pari wurden die erforderlichen Abschreibungen berücksichtigt. Für den ETF Aktienfonds und die Immobilien Spezialfonds wurden die erwarteten Risiken aus den Risikoberechnungen übernommen. Insgesamt gehen wir im Planungsfall der Unternehmensplanung für 2020 unter Berücksichtigung des weiteren Aufbaus des Immobilienfondsportfolios von einem Planwert für das Bewertungsergebnis Wertpapiere in Höhe von -16,3 Mio. EUR nach -18,0 Mio. EUR in 2019 aus.

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Die höchste Auslastung im Risikofall betrug 46,6 Mio. EUR (Limitauslastung 83,6%). Das im Risikotragfähigkeitssystem festgelegte Limit für das Bewertungsergebnis Wertpapiere wurde im Jahr 2019 nicht überzogen.

Die Sparkasse hat für das Portfolio der Handelsgeschäfte ein Limit zur Begrenzung des Volumens der Branche Kredit- und Versicherungswesen eingerichtet, um Risikokonzentrationen bei Wertpapieren mit Spreadrisiken zu vermeiden. Die im Abschnitt 3.1.3.3 dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentration sind auch für die Marktpreisrisikosteuerung wirksam. Zusätzlich wurden für Wertpapiere und Schuldscheindarlehen gesonderte ratingabhängige Größenklassenlimite mit grundsätzlichem Charakter zur Vermeidung von Risikokonzentrationen bei Marktpreisrisiken eingerichtet.

Die Sparkasse hat darüber hinaus eine Risikokonzentration bei den Handelsgeschäften hinsichtlich des hohen Anteils der Assetklassen „Rentenpapiere“ hinsichtlich Zins- und Spreadrisiken identifiziert. Diese Risikokonzentration wird über ein Gesamtlimit für Handelsgeschäfte ohne Geldmarktanlagen in Höhe von 1 Mrd. EUR begrenzt, dass zum Bilanzstichtag mit rund 86,7% in Anspruch genommen war.

3.1.3.5 Zinsänderungsrisiko

Neben den Abschreibungsrisiken auf Handelsgeschäfte wird das Zinsänderungsrisiko als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position (hier Abweichung bei der Zinsspanne) definiert, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuches betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird.

Aufgrund der Geschäftsstruktur im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Für Produkte mit Kündigungsrechten der Kunden werden Annahmen über das Kündigungsverhalten getroffen und im Rahmen der Zinsänderungsrisikosteuerung berücksichtigt.

Für den Zinsüberschuss stellen Erträge aus klassischer Fristentransformation eine nachhaltige Ertragsquelle dar, die die Sparkasse in einem angemessenen Rahmen eingeht.

Im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken aller Kunden- und Handelsgeschäfte setzt die Förde Sparkasse sowohl betriebswirtschaftlich barwertorientierte als auch periodenorientierte Verfahren ein. Produkte mit unbestimmter Fristigkeit und / oder Zinsbindung werden in der barwertorientierten Steuerung nach dem Modell der gleitenden Durchschnitte abgebildet. Diese werden zukunftsorientiert unter Berücksichtigung künftiger Marktentwicklungen und möglicher Abflüsse auf Basis historischer Analysen festgelegt.

Die Höhe der Zinsänderungsrisiken wird über das im periodischen Risikotragfähigkeitssystem bereitgestellte Risikodeckungspotential gesteuert. Durch das Limit für

Zinsspannenrisiken wird der Risikoappetit für Zinsänderungsrisiken und damit der Umfang der Fristentransformation im Zinsbuch vorgegeben. Die operative Steuerung erfolgt im Pro-

| Währung | Zinsänderungsrisiken | |
|---------|--------------------------------|------------------|
| | Zinsschock (+200 / -200 Bp) | |
| | Vermögensrückgang | Vermögensanstieg |
| TEUR | -122.706 | 13.913 |

zess der barwertorientierten Steuerung. In der barwertigen Steuerung ermittelt und steuert die Sparkasse im Rahmen einer sog. passiven Steuerung monatlich das Zinsänderungsrisiko unter Orientierung an einer effizienten Benchmark. Performance- und Risikoabweichungen zur Benchmark werden limitiert. Die Benchmark wird im jährlichen Risikomanagementprozess und den sich darin ergebenden Interdependenzen zwischen der operativen und strategischen Unternehmensplanung, der Risikotragfähigkeit, dem Risikoappetit, den mittelfristigen Markterwartungen sowie bestimmter Risiko- und Renditeerwartungen überprüft. Auf Basis von Risikokennzahlen (Value-at-Risk) und Risikoertrags-Kennzahlen (RORAC) wird sowohl in der Ex-post- als auch in der Ex-ante-Betrachtung das Zinsänderungsrisiko bestimmt und beurteilt. Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos wurden ein Konfidenzniveau von 95% und eine Haltedauer von 63 Handelstagen festgelegt. Um die Zinsänderungsrisiken zu steuern, werden zusätzlich auch Zinsderivate eingesetzt.

Aufgrund des Beschlusses zur Senkung der Zinsbuch Benchmark bei gleichzeitigem Anstieg des Risikos kam es per 31.12.2019 zu einer Überschreitung des Risikolimits. Im Januar 2020 wurden Payer-Swaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos auf das Niveau der gewählten Benchmark abgeschlossen. An allen anderen Stichtagen bewegte sich das Risiko des Zinsbuchs innerhalb des im Rahmen der barwertorientierten Zinsrisikosteuerung vorgegebenen Risikolimits. Das Abweichungslimit wurde an allen Berichtsstichtagen eingehalten.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 der BaFin vom 06.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im An-

lagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet.

Den Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden sind wir nachgekommen.

In der periodischen Steuerung werden die GuV-wirksamen Veränderungen auf die Zinsspanne vierteljährlich für die jeweils folgenden 12 Monate dargestellt. Die Zinsspannenrisiken im Risikofall aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve werden auf Basis der Standardparameter Marktpreisrisiken der Sparkassenorganisation berechnet. Zusätzlich werden vom jeweiligen Zinsszenario abhängige Veränderungen einzelner Bilanzpositionen und Margen im Kundengeschäft auf Basis institut-sindividueller Parameter bei der Ermittlung von Zinsspannenrisiken berücksichtigt.

Auf Basis der Zinsprognose der LBBW per 09.12.2019 erwarten wir für das Jahr 2020 Zinsspannenrisiken in ähnlicher Größenordnung. Das prognostizierte Zinsniveau mit über alle Laufzeitbänder für Ende 2020 fast gleichbleibenden Zinssätzen (Veränderung gegenüber risikoloser Zinskurve per 31.12.2019: Laufzeit 6 Monate -12 Basispunkte, Laufzeit 3 Jahre -6 Basispunkte, Laufzeit 10 Jahre +10 Basispunkte) wurde bei der Planung des Zinsüberschusses berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit der Zinsspannenrisiken war im Jahr 2019 jederzeit gegeben. Im Risikofall wurde ein maximales Zinsspannenrisiko von 6,5 Mio. EUR (Limitauslastung 59,5%) ermittelt. Nach der Reduzierung des Risikolimits für Zinsspannenrisiken ab dem 31.12.2019 von 11,0 Mio. EUR auf 6,0 Mio. EUR beträgt die Limitauslastung im Risikofall 93,9% (Zinsspannenrisiko 5,6 Mio. EUR) per 31.12.2019. Die Limite wurden im Jahresverlauf durchgehend eingehalten.

Neben den im Abschnitt 3.1.3.4 dargestellten

Risikokonzentrationen bei Handelsgeschäften hat die Sparkasse keine weiteren Risikokonzentrationen im Bereich der Zinsänderungsrisiken identifiziert. Die Auslastung des Zinsrisikoeffizienten lag im gesamten Jahresverlauf unterhalb der aufsichtlichen Grenze von 20% zur Einstufung von Instituten mit erhöhten Zinsänderungsrisiken. Die höchste Auslastung wurde per 31.12.2019 mit -122.706 TEUR (-18,72% der regulatorischen Eigenmittel) ermittelt.

3.1.3.6 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können. Die Sparkasse definiert das Zahlungsfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) als ein wesentliches Risiko. Das Zahlungsfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen kurz- wie auch längerfristig nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. Das Refinanzierungskostenrisiko gemäß vorstehender Definition ist für die Sparkasse ein unwesentliches Risiko.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos umfasst alle Maßnahmen, Verfahren und Prozesse, welche die jederzeitige Liquidität unter Wahrung bankaufsichtlicher und betriebswirtschaftlicher Anforderungen sicherstellen bzw. das Liquiditätsrisiko begrenzen.

Ziel der Liquiditätssteuerung der Sparkasse ist es, neben den erwarteten Zahlungsverpflichtungen auch einen unerwarteten Liquiditätsbedarf jederzeit erfüllen zu können. Wir streben hierzu eine ausreichende Diversifikation hin-

sichtlich Laufzeit, Produkten und Geschäftspartnern im Liquiditätsdeckungspotential und in der Refinanzierungsstruktur an. Das Wachstum im Kundenkreditgeschäft soll grundsätzlich durch den Zuwachs bei den Kundeneinlagen finanziert werden. Die Sparkasse erstellt im Rahmen der Unternehmensplanung einen Refinanzierungsplan im Planungsfall und für ein davon abweichendes adverses Szenario.

Zu zahlende Refinanzierungsspreads werden in den Planungsinstrumenten sowie den Systemen der Vor- und Nachkalkulation berücksichtigt und gesteuert. Die Sparkasse hat sich aufgrund ihres wenig komplexen Geschäftsmodells, des kleinteiligen risikoarmen Kundengeschäfts und der stabilen Refinanzierung als Institut, das die Voraussetzungen für ein einfaches Kostenverrechnungssystem gem. MaRisk BTR 3.1 Tz 5 erfüllt, eingestuft. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird eine über die Berechnung auf Gesamthausebene hinausgehende Ermittlung der Liquiditätsbeiträge auf Einzelgeschäftsebene vorgenommen.

Im strategischen Liquiditätsmanagement wird unter Zuhilfenahme von kumulierten Zahlungsströmen neben dem gegenwärtigen auch der zukünftige Refinanzierungsbedarf erkannt und damit steuerbar gemacht. Das operative Liquiditätsmanagement befasst sich hingegen primär mit dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nachzukommen. Es werden regelmäßig Liquiditätsübersichten und Refinanzierungsstrukturen erstellt, Marktzugänge überwacht, der Zugang zu Refinanzierungsquellen geprüft und Liquiditätsübersichten aufgestellt. Daneben wird eine Liquiditätsliste mit den Liquiditätsquellen geführt, die zur Deckung eines unerwartet hohen Liquiditätsbedarfs herangezogen werden können.

Die Überwachung der Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach den Bestimmungen der delegierten Verordnung erfolgt täglich. Darüber hinaus erfolgt monatlich eine Simulation zur Entwicklung der LCR für einen Betrachtungshorizont von drei Monaten und vierteljährlich eine LCR Prognose für den Stichtag 12 Monate in die Zukunft.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sind für die LCR und für weitere Frühwarnindikatoren Warnmarken definiert.

Unsere Regelungen für eine funktionsfähige Notfallplanung im Falle eines Liquiditätsengpasses wurden im Rahmen einer Notfallübung getestet.

Im Hinblick auf die breite Refinanzierung durch Kundeneinlagen, die Möglichkeit der Ausgabe von Wertpapieren und der Emission von Pfandbriefen sowie der weiterhin uneingeschränkt vorhandenen Refinanzierungsmöglichkeiten am Bankenmarkt sehen wir derzeit kein besonderes Risiko für die Sparkasse.

Die in der operativen und strategischen Liquiditätssteuerung definierten Limite wurden im Jahr 2019 vollständig eingehalten. Aktuell wird im Planungsfall eine Reichweite der Liquidität von 60 Monaten erwartet.

Für das Zahlungsfähigkeitsrisiko wird die Öffnungsklausel nach AT 4.1 MaRisk genutzt, wonach wesentliche Risiken nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einzubeziehen sind, sofern die Nichtberücksichtigung nachvollziehbar begründet und das jeweilige Risiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann. Dies trifft auf das „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ zu, da das Risiko einer Zahlungsfähigkeit keine unmittelbare Ertragsauswirkung hat und somit nicht durch GuV-Limite im Risikotragfähigkeitssystem gesteuert werden kann.

Eine Risikokonzentration besteht beim Liquiditätsrisiko infolge des hohen Bestandes täglich fälliger Einlagen, die per Stichtag mit einem Volumen von 4.577 Mio. EUR einen Anteil von 74,3% der Kundeneinlagen haben. Die Bestände sind im vergangenen Jahr aufgrund der anhaltenden Niedrig- und Negativzinsphase weiter gestiegen.

Die Steuerung der Risikokonzentrationen erfolgt durch die Erstellung von Stresstestanalysen.

Die Sparkasse verfügt über eine befriedigende operative und strategische Liquiditätsausstattung.

3.1.3.7 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von

externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt die aufsichtsrechtliche Definition operationeller Risiken aus der CRR vollumfänglich ein. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. Rechtsrisiken im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Das Ziel der Sparkasse im Management operationeller Risiken ist eine grundsätzliche Minimierung bzw. Transferierung der Risiken. Dazu werden beispielsweise im Rahmen des Prozessmanagements Standardisierungen vorgenommen, Möglichkeiten der Versicherung oder Auslagerungen geprüft, Standardverträge des DSV eingesetzt, Arbeitsanweisungen zur Regelung von Arbeitsabläufen erstellt und eine Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter vorgenommen.

Die Sparkasse unterscheidet zwischen aktivem und passivem Management der Risiken. Ziel des aktiven Managements Operationeller Risiken ist es, durch geeignete Maßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken zu senken. Im Rahmen des passiven Managements werden Schäden aus Risiken getragen, insbesondere wenn im Einzelfall der Aufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Risikoreduktion steht.

Vor jeder Auslagerung wird das Mandat vor Vertragsabschluss durch ein eigenes Vertragsmanagement untersucht und auf seine Wichtigkeit hin bewertet. Die Einstufung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft.

Der IT-Einsatz erfolgt unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Effektivität zur optimalen Unterstützung der Geschäftsprozesse. Dabei wird das strategische Ziel verfolgt, eine hohe Verfügbarkeit und Sicherheit beim Einsatz der Informationstechnologie zu gewährleisten.

Als Grundlage für die Möglichkeit der Konzentration der Förde Sparkasse auf ihre bankfachlichen Kernkompetenzen nimmt unser Rechenzentrum, die Finanz Informatik, die Aufgabe als Auftragnehmer für die Auslagerung aller IT-Betriebs-, Leistungs- und Supportprozesse wahr. Auf die-

ser Basis erfolgt auch die Bereitstellung der notwendigen und validierten Infrastrukturkomponenten inklusive deren Betriebskonzepte.

Durchgängige Unterstützungs- und Supportprozesse stellen kurze Wiederherstellungszeiten sicher.

Zur Steuerung und Überwachung der ausgelagerten IT-Dienstleistungen wird ein abgestimmtes IT-Governance-Modell eingesetzt, dessen Bestandteil auch Eskalationsprozesse für die Regelung von Ausnahmesituationen sind.

Bei der Ausgestaltung eines sicheren IT-Betriebes orientiert sich die Förde Sparkasse an den gängigen Standards ISO/IEC 2700x und dem IT-Grundschutz. Als Hilfsmittel zur Erfüllung der Anforderungen der Standards bedienen wir uns am SIZ-Standard „Sicherer IT-Betrieb“.

Die Aufgabenerfüllung gemäß § 25h KWG (Interne Sicherungsmaßnahmen) wurde von der Sparkasse an das SIZ Informatikzentrum der Sparkassenorganisation GmbH ausgelagert. Die sogenannte „Zentrale Stelle“ ist über entsprechende Regelungen in die Prozesse des Managements Operationeller Risiken eingebunden.

Für die systematische Erfassung auftretender Schadensfälle und die Erkennung von operationellen Risiken durch die Erstellung sogenannter Risikoszenarien kommen von der Sparkassenorganisation zentrale entwickelte Methoden zur Identifikation und Bewertung solcher Risiken zum Einsatz.

Bei Eintritt bedeutender Schadensfälle bzw. Identifikation wesentlicher Risiken wird das Erfordernis geeigneter Maßnahmen überprüft und diesbezüglich Bericht an den Vorstand erstattet.

Wesentliche Risikokonzentrationen wurden im Rahmen des Managements operationeller Risiken nicht erkannt.

Zur Quantifizierung Operationeller Risiken ist das Schätzverfahren Operationelle Risiken im Einsatz. Dies ist ein der Aufsicht vorgestelltes Verfahren zur transparenten und standardisierten Bestimmung der operationellen Risiken. Basis der Berechnungen sind die Jahresschadenssummen der Sparkasse im Verhältnis zu den jeweiligen Verwaltungsaufwänden (kali-

briert mit einem zentral von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH gelieferten Parameter), die über weitere zentral von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH gelieferte Faktoren mittels des geplanten Verwaltungsaufwands die Berechnung der operationellen Risiken ermöglichen.

Die ermittelten Ergebniswerte werden in die Risikotragfähigkeitsberechnung übertragen. Das Risikolimit von 5 Mio. EUR war in 2019 jederzeit ausreichend, um die erkannten Risiken abzusichern (Maximalanspruchnahme 2,7 Mio. EUR).

Die Förde Sparkasse setzt bei den operationellen Risiken den Basisindikatoransatz gemäß CRR um.

3.1.4 Berichtswesen

Im Rahmen einer regelmäßigen sowie bei besonderen Ereignissen einer ad-hoc Berichterstattung erfolgen hausinterne Informationen über die Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die wesentlichen Risiken, die Risikolage und gegebenenfalls einzuleitende Maßnahmen an den Vorstand, an den SGB und die Revision durch die jeweils zuständige Abteilung. Die Geschäfts- und Ertragsentwicklung wird dem Verwaltungsrat regelmäßig präsentiert. Zusätzlich erfolgt quartalsweise eine zusammenfassende Darstellung aller wesentlichen Risiken einschließlich Stresstestergebnisse, der Kapitalausstattung, zu Kapital- und Liquiditätskennzahlen, der Risikotragfähigkeit und der Risikokonzentrationen sowie den Refinanzierungspositionen im Rahmen eines Gesamtbankrisikoberichtes, der dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat vorgelegt wird. Der Vorsitzende des Risikoausschusses berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die aktuelle Risikolage der Sparkasse. Neben dieser Regelberichterstattung informiert der Vorstand den Verwaltungsrat bei besonderen Ereignissen anlassbezogen bzw. unverzüglich.

Die Berichtspflichten an die interne Revision gemäß MaRisk werden erfüllt.

3.1.5 Wertung

Das von der Förde Sparkasse installierte System der Gesamtbanksteuerung hat alle einzelgeschäftbezogenen Risiken des Sparkassenbetriebs transparent gemacht und auf

Portfolioebene aggregiert, um eine Steuerung zu ermöglichen. Dabei wurde eine ausgewogene Risikostreuung sichergestellt und die Risiken auf Grundlage der Gesamtbankrisikotragfähigkeit insgesamt effektiv limitiert.

Die Tragfähigkeit der eingegangenen Risiken sowie etwaiger Risikokonzentrationen war im Verlauf des Jahres 2019 unter Berücksichtigung erfolgter Steuerungsmaßnahmen jederzeit vollständig gegeben. Darüber hinaus standen weitere Risikopuffer zur Verfügung. Aus sämtlichen Berichten und Analysen, Limitauslastungen, Stresstestergebnissen und ad-hoc Meldungen wurden im Zusammenhang mit laufenden Marktbeobachtungen zu keiner Zeit bestandsgefährdende Risiken in 2019 ermittelt.

Die LCR auf Basis der delegierten Verordnung liegt zum 31.12.2019 mit 188 % ebenfalls über der aufsichtlich geforderten Mindestanforderung von 100 %.

Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2019 (vor Zuführungen des Jahresergebnisses) betragen 655,5 Mio. EUR. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Gesamtkennziffer von 9,25 % (ohne Kapitalpufferanforderungen nach § 10i KWG) werden mit 14,1 % erfüllt. Das Kernkapital beträgt 607,0 Mio. EUR; die Kernkapitalquote liegt bei 13,0 %.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten auf die Planungen für 2020 bezogenen Aussagen verweisen wir auf Gliederungspunkt 3.2.1 Geschäftsentwicklung. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt, negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden.

3.1.6 Einlagensicherung

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem

EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutssicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 2,8 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

3.2 Prognosebericht einschließlich Darstellung der Chancen und Risiken

Die folgenden Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung unserer Sparkasse im laufenden Jahr stellen Einschätzungen dar, die auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Treten die zugrunde gelegten Annahmen nicht ein, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen. Darin liegen Risiken und Chancen.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

3.2.1 Geschäftsentwicklung

Die Prognose der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung stützt sich auf die Einschätzung der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe.

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 verzeichnet. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbe-

reichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute wird ebenfalls weiter durch starken Wettbewerb zwischen den Instituten sowie zunehmend durch Technologieunternehmen, sogenannte FinTechs, die Services in Finanzdienstleistungen anbieten, das Negativ- und Niedrigzinsumfeld, anspruchsvollere Kunden und die rasch fortschreitende Digitalisierung bestimmt. Margen, aber auch die Preise im Dienstleistungsgeschäft, werden unter Druck bleiben.

Unser größtes Erfolgspotenzial sehen wir in der Pflege bestehender Kundenbeziehungen und der gezielten Gewinnung von Neukunden. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Gewinnung und langfristige Bindung junger Kunden. Durch eine vom Kunden erlebte hohe Service- und Beratungsqualität wollen wir eine hohe Kundenzufriedenheit erreichen. Unser Qualitätsniveau und die Kundenzufriedenheit stellen wir regelmäßig durch Kundenbefragungen auf den Prüfstand. Zertifizierte Beratungs- und Serviceprozesse sowie „geprüfte“ Beraterkompetenz gehören zu unserem Selbstverständnis.

Im Kreditvolumen erwarten wir eine Steigerung um 3,0%. Zu einem großen Teil werden dazu private Baufinanzierungen als auch Darlehen für gewerbliche Immobilien und Investitionen beitragen.

Im Kundeneinlagengeschäft wird im Jahr 2020 im Privatkundenvertrieb weiter von hohen Zuflüssen (+5,3%) ausgegangen, während im gewerblichen Bereich durch die Ausweitung

von Verwahrentgelten für Einlagen ab 1,0 Mio. EUR das Wachstum begrenzt und einmalige Abflüsse in Höhe von rd. 200,0 Mio. EUR erwartet werden. Aus Festzinsanlagen institutioneller Großeinlagen fließen aus Fälligkeiten rd. 26,0 Mio. EUR ab, so dass sich für das Gesamtinstitut ein Rückgang der Kundenverbindlichkeiten um -0,6% ergibt.

Im Dienstleistungsgeschäft erwarten wir Erträge auf dem Vorjahresniveau. Nachdem in 2019 aufgrund der nach wir vor hohen Fluktuation im Privatkundenvertrieb die Ertragswartungen im Verbundgeschäft (Wertpapiere, Bausparen und Versicherungen) zurückgenommen wurden, wurden für 2020 erwartete Mehrerträge auf das reduzierte Ausgangsniveau Ende 2019 gelegt. Im Herbst letzten Jahres wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stärkung des Privatkundenvertriebs verabschiedet, das Produktivitätssteigerungen unterstützen wird. Im Wertpapiergeschäft und dem Bausparen erwarten wir insgesamt 12,5 Mio. EUR Provisionen (Vorjahr 12,4 Mio. EUR). Für Vermittlungserträge aus Immobilien schreiben wir den Planansatz aus 2019 fort (1,4 Mio. EUR).

Aus Versicherungen erwarten wir mit 5,3 Mio. EUR 0,8 Mio. EUR Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr. Diese fließen im ersten Halbjahr 2020 der Sparkasse zu, ab 01.07.2020 wird die von der Sparkasse gegründete Dienstleistungs- und Service GmbH (DLS GmbH) die Provisionen vereinnahmen.

Chancen sehen wir vor allem in einer deutlichen realwirtschaftlichen Belebung. Eine schnelle Einigung im Handelsstreit zwischen den USA und China und die Klärung der Fragen des Patentschutzes sowie der wechselseitigen Kapitalverflechtungen zur beiderseitigen Zufriedenheit begünstigen den Welthandel. Aus einer stabilen Konjunktur im Euroraum und in Deutschland wird eine stärkere Kreditnachfrage und ein Anstieg des Zinsüberschusses erwartet.

Im Firmen- und Gewerbekundengeschäft sehen wir gute Chancen für eine Fortsetzung der positiven Geschäftsentwicklung durch unsere kundengruppenorientierte Ausrichtung und Spezialisierung, insbesondere in den Geschäftsfeldern Agrarwirtschaft, Freie Berufe, Kommunen und Institutionelle Kun-

den mit einem weiteren Schwerpunkt in den Bereichen Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit. Im Privatkundengeschäft erwarten wir aufgrund der Maßnahmen zur Stärkung der Kundenbeziehungen und der Kundenzufriedenheit Zuwächse im Kredit-, Einlagen- und Provisionsgeschäft. Positive Impulse erwarten wir weiter über die Stärkung der Wertpapierkultur. Die Abfragen von Wertpapierinhalten über die Internet-Filiale zeigen, dass hier schon Fortschritte erzielt wurden. Chancen sehen wir auch im Bereich Payment mit allen Facetten des Giro-Ökosystems.

In 2019 wurde begonnen die Aufbauorganisation der Sparkasse auf mittelfristig drei Vorstandsdezernate anzupassen. Über eine Straffung der Aufbauorganisation werden Entscheidungsprozesse beschleunigt, die Schaffung von Regionaldirektionen und Segmentverantwortlichen soll eine noch bessere Marktbearbeitung ermöglichen.

Die Risiken liegen hauptsächlich im Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik. Ein Konjunkturerinbruch in China als Folge der grassierenden Virus-Erkrankung kann die Weltkonjunktur in Mitleidenschaft ziehen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weiter zunehmender Protektionismus in den USA und Haushaltsprobleme bonitätsschwacher Länder im Euroraum die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die Finanzmärkte reagieren unverändert mit hohen Kursausschlägen auf schlechte politische und wirtschaftliche Nachrichten. Anleger schichten in kürzeren Zeiträumen in hohem Umfang Gelder in sichere Zinsanleihen um.

Seit Ende 2019 kauft die Europäische Zentralbank wieder Staats- und Unternehmensanleihen an, um zur Stärkung der Konjunktur in der Euro-Zone Liquidität zur Verfügung stellen. In ihrem Ausblick verweist die EZB darauf, solange ihre Zinsen auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau zu halten, bis das Inflationsziel von knapp 2% erreicht sei. Daher könnte im Jahr 2020 das weiter andauernde Negativ- und Niedrigzinsumfeld unsere Ertragslage beeinträchtigen. Zudem führt die Zinssituation zu einem veränderten Anlageverhalten und stellt die von Sparkassen geförderte Sparkultur in Frage.

3.2.2 Finanzlage

Für die Finanzlage erwarten wir weiterhin eine stabile Entwicklung. Durch bestehende Refinanzierungsmöglichkeiten, u. a. bei der Bundesbank im Rahmen des vorhandenen Sicherheitendepots, wird auch künftig eine jederzeit ausreichende Liquidität gewährleistet. Im Rahmen unserer Planung wurde eine Reichweite in der strategischen Liquiditätsrisikosteuerung von mindestens 60 Monaten ermittelt.

Die Anforderungen an die Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) werden wir nach unseren Berechnungen und Einschätzungen erfüllen. Die Einführung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio: NSFR) wird entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum 30.06.2021 erfolgen.

3.2.3 Ertragslage

Aus der Gründung der Dienstleistungs- und Service-Gesellschaft GmbH ergeben sich in 2020 Verschiebungen innerhalb der Erfolgsspannenrechnung der Sparkasse zu Lasten des Provisionsertrages in Beteiligungserträge aus der Gewinnabführung der Gesellschaft sowie den Erträgen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der DLS GmbH.

Im Rahmen unserer Planungen greifen wir auf die Zinsprognosen der LBBW zurück. Basis für die Planung des Zinsüberschusses 2020 ist die Zinsprognose vom 06.09.2019.

Nach unserer Zinsprognose zum Jahresende 2020 erwarten wir ausgehend vom Planungsstichtag bei den Swapsätzen (1 bis 10 Jahre) einen Zinsanstieg um 3 bis 40 Basispunkte, am Geldmarkt um bis zu 12 Basispunkte weiter sinkende Zinsen. Der EZB-Leitzins wird mit -0,60% prognostiziert. Als Folge wird diese Entwicklung einen schwächeren Rentenmarkt und damit auch Wertberichtigungen bei Eigenanlagen für den Jahresabschluss 2020 nach sich ziehen.

Im aktuellen Markt- und politischen Umfeld sind auch gleichbleibende oder weiter sinkende Zinsen nicht unwahrscheinlich.

In Verbindung mit den genannten Wachstumsannahmen im Kundenkredit- und Einlagengeschäft wird sich die durchschnittliche Bilanzsumme um 86,7 Mio. EUR auf 7.736,3

Mio. EUR erhöhen; auf dieser Basis erwarten wir einen Zinsüberschuss in Höhe von 127,5 Mio. EUR (1,65% DBS).

Zwar könnte eine wieder leicht steilere Zinsstrukturkurve die Möglichkeiten zur Ausweitung des Zinsüberschusses grundsätzlich verbessern, dem steht aber weiterhin ein zu erwartender wettbewerbsbedingter Margendruck auf das zinsabhängige Geschäft gegenüber. Ein Zinsanstieg vor allem in den kurzen und mittleren Laufzeiten würde über den hohen Strukturanteil variabel verzinslicher Kundeneinlagen den Zinsüberschuss belasten.

Das aktuelle Zinsniveau begünstigt die Nachfrage im Kreditgeschäft und stabilisiert über den Strukturanteil im Vergleich zu Wertpapieranlagen noch den Zinsertrag. Belastend wirkt hier dennoch, dass die Neugeschäftszinsen auslaufende Zinsvereinbarungen im Kreditgeschäft nicht ausgleichen können. Im Kundeneinlagengeschäft führt die Niedrigzinsphase weiter zu einem Verfall der Margen, die Untergrenze für Konditionsanpassungen ist im Wesentlichen erreicht. Verwahrtgelte sind bislang mit einzelnen großen Unternehmenskunden vereinbart, ab 2020 wird der Anwendungsbereich für Verwahrtgelte im Firmenkundensegment erweitert. Über mehrere Jahre weiter anhaltende Niedrig- und Negativzinsen werden mittelfristig durch sinkende Zinsspannen die Ertragslage deutlich belasten.

Der Provisionsüberschuss 2020 wird mit 48,9 Mio. EUR (0,63% DBS) geplant. Dabei fließen erwartete Versicherungserträge in Höhe von 2,6 Mio. EUR ab 01.07.2020 der DLS GmbH zu. Die übrigen Provisionen werden insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Die Vereinnahmung der geplanten Wertpapierprovisionen hängt maßgeblich von der weiteren Börsen- und Zinsentwicklung ab.

Risiken für die Erträge aus dem Zins- und Provisionsgeschäft ergeben sich weiterhin aus dem Wettbewerb mit anderen Banken und Verkäufern von Bankprodukten, z. B. im Einzelhandel, sowie zunehmend Technologieunternehmen, sogenannte FinTechs, die Services in Finanzdienstleistungen anbieten. Neben Risiken aus einem Fachkräftemangel können auch weitere Gesetze sowie Rechtsprechungen zum Verbrau-

cherschutz zu Ertragsminderungen führen.

Der Verwaltungsaufwand wird nach unseren Planungen um rund 1,6 Mio. EUR auf 124,5 Mio. EUR steigen. Im Personalaufwand erwarten wir Einsparungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR vor allem aus der Bildung von Rückstellungen und dem sonstigen Personalaufwand. Im Sachaufwand erwarten wir einen Anstieg um 2,5 Mio. EUR, vor allem aus IT-Kosten, Dienstleistungen Dritter, dem Grundstücks- und Gebäudeaufwand inkl. Abschreibungen sowie dem Projekt- und Investitionsbudget. Im Rahmen eines aktiven Kostenmanagements werden kontinuierlich weitere Einsparungsmöglichkeiten überprüft und eine laufende Kosten- und Investitionssteuerung vorgenommen.

Im Bewertungsergebnis gehen wir in unserer Planung von negativen Erfolgen in Höhe von rund 30,3 Mio. EUR für die Risiken aus dem Wertpapier- und dem Kreditgeschäft aus.

Vor dem Hintergrund konjunktureller Risiken haben wir mit 14,0 Mio. EUR - entgegen den tatsächlichen Bewertungsergebnissen im Kundenkreditgeschäft der letzten Jahre - einen höheren Bewertungsaufwand in den Planungen berücksichtigt. Damit sollen auch etwaige Ausfälle bei großen Kreditnehmern berücksichtigt werden.

Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einer Verschärfung politischer Krisen kann eine Erhöhung der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland nicht ausgeschlossen werden.

Aus den von der Sparkasse im Eigenbestand gehaltenen Wertpapieren unterstellen wir aufgrund der insgesamt risikoarmen Struktur keine wesentlichen Belastungen aus Adressenrisiken.

Die im Eigenbestand der Sparkasse gehaltenen Renten konnten von der allgemeinen Marktentwicklung und dem weiter niedrigen Zinsniveau in 2019 erneut profitieren. Bewertungsaufwendungen fielen im Wesentlichen bei über pari Käufen aus den Vorjahren an. In Zukunft können vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Unsicherheiten sowie nicht vorhersehbarer zins- und fiskalpolitischer Entwicklungen Belastungen aus diesem Teilportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Im Wertpapierbereich wurde aus Vorsichtsgründen ein Abschreibungsbedarf von 16,3 Mio. EUR eingeplant, der u.a. die weiterhin möglichen Marktschwankungen infolge von Zins- und Bonitätsveränderungen für Rentenpapiere (Marktpreisrisiko sowie Abschreibungen aus über pari erworbenen Wertpapieren) abdecken soll. Der Planwert berücksichtigt zusätzlich Aktienkursrisiken aus dem Bestand sowie Immobilienpreisrisiken aus den bereits gezeichneten und geplanten Engagements in Immobilienfonds.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken. Andererseits werden auch Optionen zu Weiterentwicklung der Verbundstrukturen diskutiert.

Insgesamt erwarten wir für das laufende Jahr mit 55,3 Mio. EUR ein gegenüber 2019 um rund 6,2 Mio. EUR geringeres Betriebsergebnis vor Bewertung. Daraus resultiert eine Erhöhung der Cost-Income-Ratio auf 69,2%.

Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung unterlegt werden. Nach unseren Planungen werden die künftigen steigenden Eigenkapitalanforderungen u.a. nach CRR gerecht werden und die Eigenmittelzuschläge der Bankenaufsicht erfüllen können. Dabei ist aber deutlich darauf hinzuweisen, dass wir in verschiedenen, auch maßgeblichen Fällen Auslegungen treffen mussten. Eine Aktualisierung der Kapitalplanung wird bei Vorliegen des europäischen Entwurfs für die Basel IV-Regelungen im Zuge der erwarteten Verordnung CRR III erfolgen, die bislang nicht in den Berechnungen berücksichtigt wurden.

Bei unseren Planungen haben wir die aktuelle Anforderung der CRR und den festgesetzten SREP-Eigenmittelzuschlag berücksichtigt.

Wir gehen von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung bei einer stabilen Finanz- und ausreichenden Ertragslage aus. Den Risiken aus mittelfristig weiter sinkenden Zinsspannen und einem anhaltenden Kostendruck begegnen wir u.a. durch einen über die gesamte Sparkasse

angelegten Prozess zur Identifizierung und Bewertung von Ideen und Maßnahmen zur Steigerung von Erträgen, Prozessverschärfungen und Kostensenkungen.

Die Risikotragfähigkeit der identifizierten Risiken im Jahr 2020 ist gegeben.

Die Förde Sparkasse verfügt über eine Ertragskraft, die es erlaubt, das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit ist die Förde Sparkasse für die Zukunft weiterhin gerüstet und ist ihren Kunden in Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsfähiger Geschäftspartner. Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussage verweisen wir auf Gliederungspunkt 3.2.1 Geschäftsentwicklung. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Coronapandemie dargestellt, negative Abweichungen von den dargestellten Prognosewerten können nicht ausgeschlossen werden.

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG (Stand: 31.12.2019)

1. Maßnahmen der Sparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berichtszeitraum

- Bestellung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten
- Erstellung des Frauenförderplans
- Controlling des Wertes Anteil der Frauen in Führungspositionen in den verschiedenen Führungsebenen und Festsetzen eines Zielwertes
- Durchführung der Potenzialanalyse "Kompetenzprofil Frauen in Führung"
- Durchführung des Mentoringprogramms "Frauen in Führung" – inhouse mit Führungskräften
- Seminarangebote zielgruppenindividuell
- flexible Arbeitszeitmodelle
- individuelle Entwicklungsgespräche vor/nach der Elternzeit
- Gestaltung von Rückkehrvereinbarungen an den ursprünglichen Arbeitsplatz
- Durchführung von Kompetenztrainings zu Genderfragen für Führungskräfte
- Geschlechtsneutralität bei Stellenausschreibungen/Stellenbesetzungen
- gezielte Begleitung während der Elternzeit
- Teilzeit auch für Fach- und Führungskräfte
- Möglichkeit von Sonderurlaub
- Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen für Führungskräfte (z.B. Home-Office)
- Angebot persönliches Coaching
- Internes und externes Networking mit Erfahrungs- und Know-how-Austausch (z.B. Frauennetzwerk)
- Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie (z.B. FührungFlex)
- Verzahnung der Projektarbeit "Frauen in Führung" mit anderen Themengebieten (Gewinnung und Bindung von Fachkräften)
- Entwicklungsprogramme mit dem Ziel, ungenutzte Potenziale sichtbar zu machen

Wirkungen:

- Steigerung der Anzahl der Frauen in Führungspositionen

2. Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Berichtszeitraum

- Geltung der Entgeltordnung des öffentlichen Dienstes (tarifliche Eingruppierungen und Vergütung aufgrund geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter)
- übertarifliche variable Vergütungen verwenden ausschließlich geschlechtsneutrale Parameter (Leistung und Erfolg)
- Tarifgebundenheit durch Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband
- umfassende Anwendung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes

3. Angaben zur Zahl der Beschäftigten im letzten Kalenderjahr des Berichtszeitraumes

| | Frauen | Männer |
|--|--------|--------|
| Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten | 678 | 441 |
| Durchschnittliche Anzahl Vollbeschäftigte | 275 | 395 |
| Durchschnittliche Anzahl Teilzeitbeschäftigte | 403 | 46 |

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

der
Sitz

Förde Sparkasse
Kiel

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Kiel
HRA 5685 KI

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

| Aktivseite | 31.12.2018 | | | |
|--|--------------------|-------------------------|-----|------------------|
| | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | 59.581.585,78 | | | 48.629 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | 604.382.921,70 | | | 443.475 |
| | | 663.964.507,48 | | 492.104 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | 0,00 | | | 0 |
| b) Wechsel | 0,00 | | | 0 |
| | | 0,00 | | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) Hypothekendarlehen | 0,00 | | | 0 |
| b) Kommunalkredite | 23.960.282,68 | | | 100.467 |
| c) andere Forderungen | 33.489.913,44 | | | 34.354 |
| | | 57.450.196,12 | | 134.821 |
| darunter: | | | | |
| täglich fällig | 700.994,57 EUR | | | (1.630) |
| gegen Beleihung von Wertpapieren | 0,00 EUR | | | (0) |
| 4. Forderungen an Kunden | | | | |
| a) Hypothekendarlehen | 2.436.532.430,81 | | | 2.424.798 |
| b) Kommunalkredite | 105.987.930,90 | | | 111.712 |
| c) andere Forderungen | 3.365.826.479,34 | | | 3.243.821 |
| | | 5.908.346.841,05 | | 5.780.331 |
| darunter: | | | | |
| gegen Beleihung von Wertpapieren | 3.664.292,30 EUR | | | (4.634) |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | 0,00 | | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 EUR | | | (0) |
| ab) von anderen Emittenten | 0,00 | | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbanken | 0,00 EUR | | | (0) |
| | | 0,00 | | 0 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | 606.557.737,56 | | | 587.043 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 575.838.573,59 EUR | | | (566.013) |
| bb) von anderen Emittenten | 234.488.692,51 | | | 160.383 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 184.435.966,14 EUR | | | (133.511) |
| | | 841.046.430,07 | | 747.425 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | 12.513.824,06 | | 13.088 |
| Nennbetrag | 12.000.000,00 EUR | | | (12.025) |
| | | | | 853.560.254,13 |
| | | | | 760.514 |
| | | | | 125.005.699,66 |
| | | | | 77.718 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| 6a. Handelsbestand | | | | 0 |
| 7. Beteiligungen | | | | 59.330 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 EUR | | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 EUR | | | (0) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | 1.700 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 EUR | | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 EUR | | | (0) |
| 9. Treuhandvermögen | | | | 10.828 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 9.240.399,14 EUR | | | (10.828) |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | | 0 |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 0,00 | | | 0 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 150.247,92 | | | 395 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | | | 0 |
| d) geleistete Anzahlungen | 0,00 | | | 0 |
| | | 150.247,92 | | 395 |
| 12. Sachanlagen | | | | 71.025 |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | 16.910 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | 162.417,47 | | | 215 |
| b) andere | 193.572,78 | | | 612 |
| | | 355.990,25 | | 827 |
| Summe der Aktiva | | 7.772.713.826,86 | | 7.406.503 |

| Passivseite | 31.12.2018 | | | |
|---|----------------------|-------------------------|-----|------------------|
| | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | 145.878.068,30 | | | 209.443 |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | 0,00 | | | 0 |
| c) andere Verbindlichkeiten | 732.713.633,51 | | | 729.891 |
| | | 878.591.701,81 | | 939.334 |
| darunter: | | | | |
| täglich fällig | 1.446.165,83 EUR | | | (3.911) |
| zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber | | | | |
| ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe | 0,00 EUR | | | (0) |
| und öffentliche Namenspfandbriefe | 0,00 EUR | | | (0) |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe | 154.043.746,08 | | | 179.673 |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe | 0,00 | | | 0 |
| c) Spareinlagen | | | | |
| ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 1.134.923.090,65 | | | 1.157.073 |
| cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 18.132.413,07 | | | 30.733 |
| | | 1.153.055.503,72 | | 1.187.805 |
| d) andere Verbindlichkeiten | 4.775.353.451,70 | | | 4.294.307 |
| | | 6.082.452.701,50 | | 5.661.784 |
| darunter: | | | | |
| täglich fällig | 4.577.366.991,69 EUR | | | (4.140.607) |
| zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber | | | | |
| ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe | 0,00 EUR | | | (0) |
| und öffentliche Namenspfandbriefe | 0,00 EUR | | | (0) |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | | | |
| aa) Hypothekendarlehen | 5.037.180,33 | | | 5.037 |
| ab) öffentliche Pfandbriefe | 0,00 | | | 0 |
| ac) sonstige Schuldverschreibungen | 41.134.863,61 | | | 49.173 |
| | | 46.172.043,94 | | 54.210 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | 0,00 EUR | | | (0) |
| | | 46.172.043,94 | | 54.210 |
| 3a. Handelsbestand | | | | 0 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | | 10.828 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 9.240.399,14 EUR | | | (10.828) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | | 3.479 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | 453.570,29 | | | 575 |
| b) andere | 521,91 | | | 1 |
| | | 454.092,20 | | 576 |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 39.553.844,00 | | | 36.597 |
| b) Steuerrückstellungen | 1.240.000,00 | | | 1.382 |
| c) andere Rückstellungen | 25.509.656,62 | | | 24.833 |
| | | 66.303.500,62 | | 62.811 |
| 8. (weggefallen) | | | | |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | | 65.444 |
| 10. Genussrechtskapital | | | | 0 |
| darunter: | | | | |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig | 0,00 EUR | | | (0) |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | | 262.000 |
| 12. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | 0,00 | | | 0 |
| b) Kapitalrücklage | 0,00 | | | 0 |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | 345.436.379,29 | | | 339.746 |
| cb) andere Rücklagen | 0,00 | | | 0 |
| | | 345.436.379,29 | | 339.746 |
| d) Bilanzgewinn | 7.455.068,97 | | | 6.290 |
| | | 352.891.448,26 | | 346.036 |
| Summe der Passiva | | 7.772.713.826,86 | | 7.406.503 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | 0,00 | | | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | 150.991.086,31 | | | 140.401 |
| Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet. | | | | |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | 0,00 | | | 0 |
| | | 150.991.086,31 | | 140.401 |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | 0,00 | | | 0 |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | 0,00 | | | 0 |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | 452.255.026,94 | | | 430.542 |
| | | 452.255.026,94 | | 430.542 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

| | | | 1.1.–31.12.2018 | |
|--|------------------|----------------|-----------------|---------|
| | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 164.654.179,18 | | | 169.947 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte negative Zinsen | 1.748.337,86 EUR | | | (1.406) |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 10.213.092,04 | | | 9.516 |
| | | 174.867.271,22 | | 179.463 |
| 2. Zinsaufwendungen | | 46.928.975,07 | | 51.445 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte positive Zinsen | 233.960,91 EUR | | | (219) |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 1.349,82 EUR | | | (6) |
| | | | 127.938.296,15 | 128.018 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 3.065.396,66 | | 2.641 |
| b) Beteiligungen | | 2.431.478,05 | | 6.400 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 500.000,00 | | 0 |
| | | | 5.996.874,71 | 9.041 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 0,00 | 0 |
| 5. Provisionserträge | | 56.569.826,22 | | 50.263 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | 4.911.342,17 | | 4.431 |
| | | | 51.658.484,05 | 45.832 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | | | 0,00 | 0 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | 3.973.723,82 | 7.444 |
| darunter: | | | | |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 206.295,26 EUR | | | (163) |
| 9. (weggefallen) | | | 189.567.378,73 | 190.334 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | 62.253.654,29 | | | 60.434 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 19.029.909,90 | | | 18.561 |
| darunter: | | | | |
| für Altersversorgung | 7.220.642,66 EUR | | | (7.448) |
| | | 81.283.564,19 | | 78.995 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | 45.970.801,64 | | 45.599 |
| | | | 127.254.365,83 | 124.595 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 3.033.593,93 | 3.281 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 5.458.696,54 | 5.793 |
| darunter: | | | | |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 0,00 EUR | | | (0) |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 1.356.535,53 EUR | | | (1.456) |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 20.708.900,75 | | 14.854 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | 20.708.900,75 | 0 |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | 0,00 | | 5.393 |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | 4.371.803,06 | | 0 |
| | | | 4.371.803,06 | 5.393 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | 0,00 | 0 |
| 18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 14.500.000,00 | 14.500 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 22.983.624,74 | 21.919 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | 0,00 | | 0 |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | 0,00 | | 0 |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | 0,00 | 0 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 15.292.120,52 | | 15.400 |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | 236.435,25 | | 229 |
| | | | 15.528.555,77 | 15.629 |
| 25. Jahresüberschuss | | | 7.455.068,97 | 6.290 |
| 26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | 0,00 | 0 |
| | | | 7.455.068,97 | 6.290 |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | 0,00 | | | 0 |
| b) aus anderen Rücklagen | 0,00 | | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| | | | 7.455.068,97 | 6.290 |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Sicherheitsrücklage | 0,00 | | | 0 |
| b) in andere Rücklagen | 0,00 | | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 29. Bilanzgewinn | | | 7.455.068,97 | 6.290 |

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Von der Erstellung eines Konzernabschlusses wurde in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB abgesehen. Für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse zu vermitteln, ist die mehrheitliche Beteiligung an den verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 Pfandbriefgesetz. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefinstitute an.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Wechsel im Bestand haben wir zum Zeitwert angesetzt. Sie wurden zu effektiven Hereinnahmesätzen abgezinst.

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit ihrem Nennwert angesetzt; der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für akute Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten

vorgenommen worden. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten zehn Jahre) bemessen worden sind. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die im Kundenkreditgeschäft abgeschlossenen Forwardvereinbarungen, Darlehen mit Zinsober- bzw. Darlehen mit Zinsuntergrenze sowie Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die Wertpapiere wurden zu den Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen, Marktkursen oder beizulegenden Werten am Bilanzstichtag (strenges Niederwertprinzip) bewertet, gegebenenfalls wurde auf diese Werte zugeschrieben.

Für unsere Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist.

Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßigen Markttransaktionen beruhen. Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag verwendet. Dabei haben wir die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen. Unser zinsbezogener Wertpapierbestand war nach unseren Analysen zum Bilanzstichtag in Teilbereichen als inaktiv anzusehen.

Für Wertpapiere, für die zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen zur Findung eines beizulegenden Zeitwertes beobachtet werden konnte, wurden die gestellten Kurse anhand von Bewertungsmodellen (z.B. Discounted Cashflow-Methode) unter Berücksichtigung instrumentenspezifischer Marktparameter und marktnaher Inputfaktoren sowie anhand weiterer ausgewählter Kursquellen plausibilisiert. Den niedrigeren Kurs haben wir weiterhin als beizulegenden Wert übernommen.

Für Investmentfondsanteile wurde als beizulegender Wert der investimentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt.

Die Sparkasse hat eine strukturierte Anleihe, die sich aus einer festverzinslichen Anleihe als Basisinstrument und einem Constant Maturity Swap (CMS) als derivater Komponente zusammensetzt, einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Des Weiteren sind in den Wertpapieren zwei Credit Linked Notes (CLN) mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 20,0 Mio. EUR enthalten, die von der Sparkasse als Investor im Rahmen zweier Kreditbasket-Transaktionen erworben wurden. Die CLN sind jeweils in ein variabel verzinsliches Wertpapier und in einen Credit Default Swap (CDS) aufgespalten und getrennt zu bilanzieren. Für die abgespalteten Nebenrechte wurden Avale in Höhe der Risikopositionen von 19,8 Mio. EUR eingebucht. Der beizulegende Wert der CDS beträgt 1,4 TEUR, der sich aus den Einzelwerten 5,5 TEUR und minus 4,1 TEUR zusammensetzt. Zur Absicherung der Risiken aus der Inanspruchnahme wegen akut ausfallgefährdeter Kredite wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 87,8 TEUR gebildet.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Immaterielle Anlagewerte setzen wir zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen an. Dabei wird regelmäßig eine Nutzungsdauer von höchstens drei Jahren zugrunde gelegt. Entgeltlich erworbene Software wird nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11 n.F.) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vor-

schriften bewerteten Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen bei den Gebäuden nahezu vollständig linear über eine Nutzungsdauer von überwiegend 50 Jahren.

Bei Um- und Ausbauten in fremden Grundstücken vor 2005 erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten teilweise entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn dieses kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für Investitionen ab 2005 bestimmt sich die Höhe der Abschreibung grundsätzlich nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der Betriebsvorrichtungen, die vor 2007 angeschafft wurden, schreibt die Sparkasse teilweise degressiv, teilweise linear ab. Der Restbuchwert der nach der degressiven Abschreibungsmethode bewerteten Vermögensgegenstände beträgt zum Bilanzstichtag 12 TEUR. Die Sparkasse führt die degressive Abschreibungsmethode nur bis zu dem Zeitpunkt fort, zu welchem die lineare Abschreibung zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Die ab 2007 angeschafften Wirtschaftsgüter werden linear abgeschrieben. Für Zugänge wird die Abschreibung grundsätzlich ab dem Monat der Anschaffung vorgenommen.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR netto sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Vermögensgegenstände und Trivialssoftware mit Anschaffungskosten über 250 EUR netto bis 1.000 EUR netto wurden in einen

Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Insgesamt ergibt sich im Jahresabschluss 2019 ein über den Saldierungsbereich hinausgehender Überhang aktiver Steuerlatenzen, der in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert wurde.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeitabhängig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

In den Verbindlichkeiten sind CLN über 20,0 Mio. EUR enthalten, die von der Sparkasse als Originator im Rahmen der Teilnahme an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen emittiert wurden. Diese basieren auf der Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen, deren Rückzahlungen vorbehaltlich des Eintritts von definierten Kreditereignissen erfolgen. Implizit ist dadurch in den jeweiligen CLN ein CDS enthalten, wobei die Sparkasse Sicherungsnehmer ist. Die Inhaberschuldverschreibungen sind zum Nennwert (maximaler Erfüllungsbetrag) passiviert. In Anlehnung an die Verlautbarung des IDW RS BFA 1 wurde auf die Ermittlung des beizulegenden Wertes verzichtet.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Für Zwecke der Rückstellungsbildung haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung

externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges und des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Die Rückstellungen für Pensionen haben wir nach dem finanzmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Zur frühzeitigen Ermittlung des maßgeblichen Rechnungszinssatzes wurde ein prognostizierter Durchschnittzinssatz von 2,71 % ermittelt. Der prognostizierte Durchschnittzinssatz stimmt mit dem von der Deutschen Bundesbank auf den 31. Dezember 2019 veröffentlichten Zinssatz überein.

Die Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,0 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr. Zur frühzeitigen Ermittlung des maßgeblichen Rechnungszinssatzes wurde ein prognostizierter Durchschnittzinssatz von 0,57 % ermittelt. Im Vergleich zu dem von der Deutsche Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 veröffentlichten Zinssatz von 0,58 % ergeben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Sofern im Einzelfall die Restlaufzeit der

Altersteilzeit-Verpflichtung nicht länger als 12 Monate ist, wird bei der Rückstellungsberechnung keine Abzinsung berücksichtigt.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Auf- bzw. Abzinsung von Rückstellungen für bankgeschäftliche Sachverhalte werden soweit erforderlich unter dem Zinsergebnis und für sonstige Sachverhalte unter sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden nach teilweiser Verrechnung mit den Zuführungen zu den Rückstellungen im operativen Ergebnis (GuV-Posten 10) bzw. im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum Referenzkurs/Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank in Euro umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte nach § 340h HGB vorhanden. Von einer besonderen Deckung wird ausgegangen, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte einer Währung beseitigt wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht gesondert bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

| | | | |
|--|--|-------------------|----------------|
| Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute | Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt: | | |
| | | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| | a) täglich fällig | 24.682.058,66 EUR | 77.190 TEUR |
| | b) andere Forderungen | 32.768.137,46 EUR | 57.631 TEUR |
| | Die anderen Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt: | | |
| | | | 31.12.2019 |
| | bis drei Monate | | - TEUR |
| | mehr als drei Monate bis ein Jahr | | - TEUR |
| | mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | | - TEUR |
| | mehr als fünf Jahre | | - TEUR |
| | In diesem Posten sind enthalten: | | |
| | Forderungen an die eigene Girozentrale | | 13.895 TEUR |
| Posten 4: Forderungen an Kunden | Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt: | | |
| | | | 31.12.2019 |
| | bis drei Monate | | 106.810 TEUR |
| | mehr als drei Monate bis ein Jahr | | 386.621 TEUR |
| | mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | | 1.510.117 TEUR |
| | mehr als fünf Jahre | | 3.596.271 TEUR |
| | mit unbestimmter Laufzeit | | 307.839 TEUR |
| | In diesem Posten sind enthalten: | | |
| | Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | 2.717 TEUR |
| | Bestand am 31.12. des Vorjahres | | 3.691 TEUR |
| | Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | | - TEUR |
| | Bestand am 31.12. des Vorjahres | | 7.137 TEUR |
| | Realkredite in Höhe von 475.820 TEUR dienen der Deckung begebener Schuldverschreibungen. | | |
| Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | Von den im Posten 5 enthaltenen Beträgen werden bis zum nächsten Bilanzstichtag fällig: | | 188.456 TEUR |
| | Von den im Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind | | |
| | börsennotiert | | 801.100 TEUR |
| | nicht börsennotiert | | 52.460 TEUR |
| | Wertpapiere mit einem Nennwert in Höhe von 20.000 TEUR dienen der sichernden Überdeckung für begebene Schuldverschreibungen. | | |

**Posten 6:
Aktien und andere
festverzinsliche Wertpapiere**

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10 % an folgendem Investmentvermögen:

| Deka EURO iSTOXX ex Fin Dividend+ UCITS ETF | |
|--|---|
| Gehaltene Anteile in % | 23,06 % |
| Anlageschwerpunkt | Aktienindexsondervermögen; UCITS IV konformer Publikums- fonds, der die Performance des EURO iSTOXX ex Financials High Dividend 50 (Preisindex) nachbildet |
| Marktwert | 72.252 TEUR |
| Differenz zum Buchwert (- stille Last; + stille Reserven) | + 2.370 TEUR |
| Ausschüttungen des Geschäftsjahres | 2.663 TEUR |
| Beschränkung der täglichen Rückgabe* | nein |
| Unterbliebene Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB | n.a. |
| Beschreibung der Anhaltspunkte, die für eine vorübergehende Wertminderung sprechen | n.a. |

* Die Gesellschaft kann die Rücknahme der Anteile zeitweilig aussetzen, sofern außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Von den im Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

| | |
|---------------------|-------------|
| börsennotiert | 69.882 TEUR |
| nicht börsennotiert | 55.124 TEUR |

**Posten 7:
Beteiligungen**

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH), die Hamburger Logistik Service GmbH (HLS) sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial NordWest, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedsparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt. Im Geschäftsjahr 2019 waren keine Abschreibungen auf die Beteiligung am SGVSH erforderlich.

Über die ErwerbsKG wird eine Beteiligung der Sparkasse an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) gehalten. Der Beteiligungsbewertung der LBBH liegt ein nach den Grundsätzen des IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellter Bewertungsreview zugrunde, der im Wesentlichen auf der vorläufigen Mittelfristplanung der LBBH für die Jahre 2020 bis 2024 sowie auf der Eigenbewertung der LBBH aufsetzt. Die Planungen der LBBH werden als sehr ambitioniert eingeschätzt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Abschreibungen in Höhe von 1.144 TEUR vorgenommen.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken. Andererseits werden auch Optionen zur Weiterentwicklung der Verbundstrukturen diskutiert.

Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel ist eine unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbunden.

Als Gesellschafter an der Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH, Kiel verpflichtet uns die Beteiligung am Stammkapital gemäß Gesellschaftsvertrag zugleich zur Übernahme einer Garantie für die von der Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit eingegangenen Beteiligung. Laut Garantierahmenvertrag ist unsere Garantie auf einen Höchstbetrag von 2.500 TEUR begrenzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 war der Garantierahmen in Höhe von 1.128 TEUR beansprucht.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

| | Anteil in % | Eigenkapital in TEUR | Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 in TEUR |
|--|-------------|----------------------|---|
| Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Kiel | 16,70 | | Der Jahresabschluss wird nicht offengelegt, die Sparkasse hat keinen beherrschenden Einfluss. |
| Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg | 0,60 | 3.366.585 | 122.030 |
| Hamburger Logistik Service GmbH, Hamburg | 9,66 | 8.906 | 905 |

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB für weitere Beteiligungen entfallen, da sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

An folgenden Unternehmen ist die Sparkasse mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50% des Kapitals beteiligt:

| | Anteil in % | Eigenkapital in TEUR | Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 in TEUR |
|--|-------------|----------------------|---|
| IDB Immobilien Development- und Beteiligungsgesellschaft Förde Sparkasse mbH, Plön | 100,0 | 2.458 | 1.412 |
| DLS Dienstleistungs- und Service-Agentur der Förde Sparkasse GmbH, Kiel ¹ | 100,0 | 250 | - |

¹ Für das Geschäftsjahr 2019 liegt ein geprüfter Jahresabschluss noch nicht vor.

**Posten 8:
Anteile an verbundenen Unternehmen**

**Posten 9:
Treuhandvermögen**

**Posten 12:
Sachanlagen**

**Posten 13:
Sonstige Vermögensgegenstände**

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert) 56.332 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 7.696 TEUR

Für einen Teil der Jahresbeiträge der Bankenabgabe wurden zum Bilanzstichtag Barsicherheiten gestellt in Höhe von 761 TEUR

| | | |
|-----------------------------------|---|----------|
| Posten 14: | Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren | |
| Rechnungsabgrenzungsposten | Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen sind enthalten mit | 162 TEUR |
| | Bestand am 31.12. des Vorjahres | 214 TEUR |

Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen an Kunden, aus dem Wertpapiervermögen, aus den Beteiligungen, aus den Sachanlagen, aus den Pensionsrückstellungen sowie aus den sonstigen Rückstellungen. Die Sparkasse hat bei der Bewertung der latenten Steuern einen Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und einen Gewerbesteuersatz von 14,7 % herangezogen. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet. Es verbleibt ein Aktivüberhang an latenten Steuern, für welchen wir das Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausüben.

Sonstige Angaben zur Aktivseite

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

| | |
|---------------------------------|-------------|
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 6.367 TEUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 13.137 TEUR |

Anlagenspiegel

| | | Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR) | | | |
|--|--|--|---|----------------------------|---|
| | | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹ | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹ | Beteiligungen ¹ | Anteile an verbundenen Unternehmen ¹ |
| Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | | | | |
| | Zugänge | | | | |
| | Abgänge | | | | |
| | Umbuchungen | | | | |
| | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | | | | |
| Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | | | | |
| | Abschreibungen im Geschäftsjahr | | | | |
| | Zuschreibungen im Geschäftsjahr | | | | |
| | Änderungen der gesamten Abschreibungen | | | | |
| | im Zusammenhang mit Zugängen | 67.552 | 47.288 | 4.421 | 250 |
| im Zusammenhang mit Abgängen | | | | | |
| im Zusammenhang mit Umbuchungen | | | | | |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | | | | | |
| Buchwerte | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 494.082 | 125.006 | 63.751 | 1.950 |
| | Stand am 31.12. des Vorjahres | 426.530 | 77.718 | 59.330 | 1.700 |

¹ Die Sparkasse hat von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

| | | Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR) | | |
|---|--|---|-------------|--|
| | | Immaterielle Anlagewerte | Sachanlagen | sonstige Vermögensgegenstände ¹ |
| sonstige Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | 2.288 | 130.555 | |
| | Zugänge | 92 | 1.280 | |
| | Abgänge | 297 | 2.999 | |
| | Umbuchungen | 0 | 0 | |
| | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 2.083 | 128.836 | |
| Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres | 1.892 | 59.530 | |
| | Abschreibungen im Geschäftsjahr | 278 | 2.756 | |
| | Zuschreibungen im Geschäftsjahr | 0 | 0 | |
| | Änderungen der gesamten Abschreibungen | | | |
| | im Zusammenhang mit Zugängen | 0 | 0 | 0 |
| im Zusammenhang mit Abgängen | -237 | -2.555 | | |
| im Zusammenhang mit Umbuchungen | 0 | 0 | | |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 1.933 | 59.731 | | |
| Buchwerte | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 150 | 69.105 | 34 |
| | Stand am 31.12. des Vorjahres | 395 | 71.025 | 34 |

¹ Die Sparkasse hat von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

| | | |
|---|--|--------------|
| Posten 1: | Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt: | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| a) täglich fällig | 1.446.165,83 EUR | 3.911 TEUR |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 877.145.535,98 EUR | 935.423 TEUR |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| | 31.12.2019 |
| bis drei Monate | 16.673 TEUR |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 98.249 TEUR |
| Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 295.894 TEUR |
| Mehr als fünf Jahre | 462.942 TEUR |

In diesem Posten sind enthalten:

| | |
|--|--------|
| Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale | 0 TEUR |
|--|--------|

| | |
|--|--------------|
| Für die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten wurden Sicherheiten gestellt in Höhe von | 452.817 TEUR |
|--|--------------|

| | | |
|--|--|----------------|
| Posten 2: | Die Posten aufgrund des Bilanzformblatts für Universalkreditinstitute gliedern sich wie folgt: | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| a) Spareinlagen | 1.153.055.503,72 EUR | 1.187.805 TEUR |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 1.134.923.090,65 EUR | 1.157.073 TEUR |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 18.132.413,07 EUR | 30.733 TEUR |
| b) andere Verbindlichkeiten | 4.929.397.197,78 EUR | 4.473.979 TEUR |
| ba) täglich fällig | 4.577.366.991,69 EUR | 4.140.607 TEUR |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 352.030.206,09 EUR | 333.372 TEUR |

Die Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

| | |
|-----------------------------------|------------|
| | 31.12.2019 |
| bis drei Monate | 2.701 TEUR |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 8.895 TEUR |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 6.459 TEUR |
| mehr als fünf Jahre | 78 TEUR |

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| | 31.12.2019 |
| bis drei Monate | 177.996 TEUR |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 16.427 TEUR |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 57.190 TEUR |
| mehr als fünf Jahre | 98.079 TEUR |

In diesem Posten sind enthalten:

| | |
|---|-------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 37.033 TEUR |
|---|-------------|

| | |
|---------------------------------|-------------|
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 23.430 TEUR |
|---------------------------------|-------------|

| | |
|---|------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 5.013 TEUR |
|---|------------|

| | |
|---------------------------------|------------|
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 1.261 TEUR |
|---------------------------------|------------|

Der Posten 2c) cb) beinhaltet im Rahmen einer Kooperation mit den Stadtwerken Kiel AG zum Thema „Gasheizkraftwerk“ Beträge von nominal 2.658 TEUR an Einlagen, die sich auf 886 Kunden verteilen (KliMax-Anlagekonto). Die Einlagen sind zweckgebunden und korrespondieren mit Darlehen an die Stadtwerke Kiel AG unter Aktiva 4.

| | | |
|-------------------------------------|--|-------------|
| Posten 3: | Von den im Posten 3a) enthaltenen Beträgen werden bis zum nächsten Bilanzstichtag fällig | 12.472 TEUR |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | | |

| | | |
|----------------------------------|--|------------|
| Posten 4: | Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt: | |
| Treuhandverbindlichkeiten | | |
| | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.491 TEUR |
| | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 7.749 TEUR |

| | | |
|-----------------------------------|---|----------|
| Posten 6: | Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem Nominalbetrag sind enthalten mit | 453 TEUR |
| Rechnungsabgrenzungsposten | Bestand am 31.12. des Vorjahres | 575 TEUR |

Posten 7:
Rückstellungen
Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt zum 31. Dezember 2019 4.094 TEUR. Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Thesaurierungen unterliegt der Betrag nicht der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit voll ausgeschüttet werden.

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | Bestand am 31.12.18 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Aufzinsung (+) / Abzinsung (-) | Bestand am 31.12.19 |
|--|---------------------|-----------|-----------|-----------|--------------------------------|---------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Pensionsrückstellungen | 36.597 | 1.578 | 0 | 3.313 | 1.222 | 39.554 |
| Steuerrückstellungen | 1.381 | 1.362 | 19 | 1.240 | 0 | 1.240 |
| Andere Rückstellungen | | | | | | |
| Altersteilzeit | 3.202 | 959 | 20 | 624 | 28 | 2.875 |
| Personalaufwendungen | 9.987 | 8.244 | 167 | 9.360 | 53 | 10.989 |
| Aufbewahrung Geschäftsunterlagen | 917 | 0 | 10 | 0 | 12 | 919 |
| Bürgschaften und Gewährleistungsverträge | 3.371 | 49 | 973 | 59 | 29 | 2.437 |
| Aufwand Spareinlagen | 3.211 | 3.013 | 54 | 2.851 | 2 | 2.997 |
| Jahresabschluss und Prüfungskosten | 346 | 332 | 14 | 340 | 0 | 340 |
| Ausstehende Rechnungen | 1.230 | 1.092 | 138 | 1.396 | 0 | 1.396 |
| Sonstige | 2.569 | 1.449 | 289 | 2.714 | 12 | 3.557 |
| Summe andere Rückstellungen | 24.833 | 15.138 | 1.665 | 17.344 | 136 | 25.510 |
| Gesamt | 62.811 | 18.078 | 1.684 | 21.897 | 1.358 | 66.304 |

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n.F. ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt.

Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung wurden die Zahlungsströme aus den zinstragenden Positionen unter Berücksichtigung der zum Bewertungszeitpunkt aktuellen Zinsstruktur verbarwertet und den Buchwerten gegenübergestellt. Dabei wurden auch zukünftige und erwartete Verwaltungskosten und Risikokosten berücksichtigt. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

**Posten 9:
Nachrangige Verbindlichkeiten** Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen angefallen in Höhe von **1.812 TEUR**

Im Folgejahr werden aus Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig **5.728 TEUR**

Die Bedingungen der Nachrangigkeit sämtlicher nachrangiger Verbindlichkeiten entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a.F. bzw. Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform besteht nicht.

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,9 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen acht und fünfzehn Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist nicht möglich. Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

**Posten 11:
Fonds für allgemeine Bankrisiken** Im Berichtsjahr wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäfts dotiert.

Sonstige Angaben zur Passivseite Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden einschließlich Fremdwährungsavale beläuft sich auf **7.145 TEUR**
Bestand am 31.12. des Vorjahres **13.863 TEUR**

**Posten 1 unter dem Strich:
Eventualverbindlichkeiten** Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichend Rückstellungen gebildet.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbs KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGVO ö.K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2019 wird die geplante Ausschüttung der Landesbank Berlin erfolgen, so dass der DSGVO ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen wird. Die Pflicht zu Bildung einer Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGVO ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

**Posten 2 unter dem Strich:
andere Verpflichtungen** Die in diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, bilden wir eine ausreichende Risikovorsorge.

Gewinn- und Verlustrechnung

**Posten 1:
Zinserträge** Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der kurzfristigen Geldanlage bei Kreditinstituten hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

In den Zinserträgen sind folgende periodenfremde Erträge enthalten:

Aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten **8.658 TEUR**

**Posten 2:
Zinsaufwendungen** Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

In den Zinsaufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen enthalten:

aus Close-Out-Zahlungen von Swap-Vereinbarungen **8.363 TEUR**

**Posten 25:
Jahresüberschuss** Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in seiner für den 01.07.2020 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 750.000,00 EUR auszuschütten und 6.705.068,97 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Die tatsächliche Auszahlung der Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2019 wird von einer Neubeurteilung abhängen, die erfolgt, sobald die durch COVID-19 verursachten Unsicherheiten beigelegt sind (jedenfalls nicht vor dem 1. Oktober 2020).

Sonstige Angaben

I) Angaben gemäß § 28 Abs.1 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. Euro)

| | Nennwert | | Barwert | | Risikobarwert *) (Verschieb. nach oben) | | Risikobarwert *) (Verschieb. nach unten) | |
|--|----------|---------|---------|---------|--|---------|---|---------|
| | IV 2019 | IV 2018 | IV 2019 | IV 2018 | IV 2019 | IV 2018 | IV 2019 | IV 2018 |
| Gesamtbetrag des Hypothekendarlehens | 302,00 | 390,00 | 337,97 | 427,59 | 301,28 | 383,90 | 382,34 | 480,59 |
| Gesamtbetrag der Deckungsmassen | 495,82 | 532,75 | 568,08 | 604,35 | 500,96 | 533,93 | 649,91 | 689,72 |
| davon gattungsklassische Deckungswerte | 475,82 | 512,75 | 544,92 | 580,97 | 479,89 | 513,10 | 624,45 | 663,44 |
| davon sonstige Deckungswerte | 20,00 | 20,00 | 23,15 | 23,39 | 21,07 | 20,83 | 25,45 | 26,28 |
| Überdeckung in % | 64,18% | 36,60% | 68,09% | 41,34% | 66,28% | 39,08% | 69,98% | 43,52% |
| Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in % | | | 6,85% | | | | | |

II) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 Pfandbriefgesetz zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. Euro)

| | Laufzeitstruktur IV 2019 | | Laufzeitstruktur IV 2018 | | Überhang | |
|--|--------------------------|------------------|--------------------------|------------------|----------|---------|
| | Deckungsmasse | Pfandbriefumlauf | Deckungsmasse | Pfandbriefumlauf | IV 2019 | IV 2018 |
| bis zu sechs Monate | 32,54 | 16,00 | 33,03 | 10,00 | 16,54 | 23,03 |
| mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten | 22,90 | 40,00 | 24,03 | 78,00 | -17,10 | -53,97 |
| mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten | 23,71 | 10,00 | 24,63 | 16,00 | 13,71 | 8,63 |
| mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren | 29,61 | 20,00 | 25,27 | 40,00 | 9,61 | -14,73 |
| mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren | 54,91 | 40,00 | 57,11 | 30,00 | 14,91 | 27,11 |
| mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren | 45,23 | 25,00 | 57,55 | 40,00 | 20,23 | 17,55 |
| mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren | 57,84 | 25,00 | 47,66 | 25,00 | 32,84 | 22,66 |
| mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren | 166,30 | 90,00 | 190,92 | 105,00 | 76,30 | 85,92 |
| über 10 Jahre | 62,78 | 36,00 | 72,53 | 46,00 | 26,78 | 26,53 |

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) statisches Verfahren gem. PfandBarwertV

III) Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 ff. Pfandbriefgesetz (Zusammensetzung der Deckungsmasse) (Angaben in Mio. Euro, wenn absolute Werte)

| Weitere Deckung nach | IV 2019 | | | | IV 2018 | | | | gesetzl. Grenze |
|--------------------------|--------------------|-------------------------|-------------------|------------------|--------------------|-------------------------|-------------------|------------------|-----------------|
| | Nominalwert brutto | davon nicht anrechenbar | Nominalwert netto | Anteil am Umlauf | Nominalwert brutto | davon nicht anrechenbar | Nominalwert netto | Anteil am Umlauf | |
| §19 PfandBG Abs. 1 Nr. 1 | 0,00 | | 0,00% | 0,00% | 0,00 | | 0,00% | 0,00% | 0,00 |
| §19 PfandBG Abs. 1 Nr. 2 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00% | 10,00% |
| §19 PfandBG Abs. 1 Nr. 3 | 20,00 | 0,00 | 20,00 | 6,62% | 20,00 | 0,00 | 20,00 | 5,13% | 20,00% |

| Weitere Deckung nach Art der gesetzl. Begrenzung | §19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG 10%-Grenze | | davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Artikels 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | §19 Abs.1 Nr 3 PfandBG 20%-Grenze | | Summe | |
|--|-------------------------------------|-------------|---|-------------|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| | IV 2019 | IV 2018 | IV 2019 | IV 2018 | IV 2019 | IV 2018 | IV 2019 | IV 2018 |
| Polen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20,00 | 20,00 | 20,00 | 20,00 |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20,00 | 20,00 | 20,00 | 20,00 |

| Nettobarwert je Fremdwährung | Barwert der Deckungsmassen | | Barwert des Pfandbriefumlaufs | | Nettobarwert in Fremdwährung | |
|------------------------------|----------------------------|---------|-------------------------------|---------|------------------------------|---------|
| | IV 2019 | IV 2018 | IV 2019 | IV 2018 | IV 2019 | IV 2018 |
| keine | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | IV 2019 | IV 2018 |
|--|---------|---------|
| Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte | 98,47% | 98,39% |
| Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe | 100,00% | 100,00% |
| Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf | 54,03% | 54,58% |
| Überschreitungsbeitrag hypothekarischer Deckung in Staaten bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§13 Abs. 1 PfandBG) | 0,00 | 0,00 |
| volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit | 7,93 | 7,47 |

IV) Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zur Zusammensetzung der Deckungsmasse (Angaben in Mio. Euro)

| Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen | IV 2019 | IV 2018 | Anteil am Gesamt-betrag der Deckungs-masse | Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen (weitere Deckung) | IV 2019 | IV 2018 | Anteil am Gesamt-betrag des Pfandbrief-umlaufs |
|--|---------|---------|--|--|---------|---------|--|
| nach Größenklassen | | | | sonstige Deckungswerte | 20,00 | 20,00 | 6,62% |
| bis einschließlich 300 T€ | 400,68 | 429,66 | | weitere Deckung gem. § 19 I Nr. 2-3 PfandBG brutto | 20,00 | 20,00 | 6,62% |
| mehr als 300 T€ bis einschließlich 1 Mio.€ | 46,74 | 50,98 | | davon nach § 19 I Nr.2 PfandBG | 0,00 | 0,00 | 0,00% |
| mehr als 1 Mio.€ bis einschließlich 10 Mio.€ | 28,41 | 32,11 | | davon höchste Geldforderung geg. KI | 0,00 | 0,00 | 0,00% |
| mehr als 10 Mio.€ | 0,00 | 0,00 | | Gesamtauslastung nach § 19 I Nr. 3 PfandBG | 20,00 | 20,00 | 6,62% |
| | | | | davon Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet) | 20,00 | 20,00 | 6,62% |
| nach Nutzungsart (I) in Deutschland | | | | davon Deckung ausschließlich für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs. Ia PfandBG | 0,00 | 0,00 | 0,00% |
| wohnwirtschaftlich | 443,39 | 475,41 | | Summe gattungsklassische und weitere Deckung | 495,82 | 532,75 | 164,18% |
| gewerblich | 32,43 | 37,34 | | | | | |
| nach Nutzungsart (II) in Deutschland | | | | | | | |
| Eigentumswohnungen | 35,94 | 40,88 | 7,25% | | | | |
| Ein- und Zweifamilienhäuser | 313,92 | 334,86 | 63,31% | | | | |
| Mehrfamilienhäuser | 93,54 | 99,66 | 18,87% | | | | |
| Bürogebäude | 8,61 | 8,28 | 1,74% | | | | |
| Handelsgebäude | 12,51 | 14,07 | 2,52% | | | | |
| Industriegebäude | 0,22 | 1,05 | 0,04% | | | | |
| sonstige gewerblich genutzte Gebäude | 11,09 | 13,94 | 2,24% | | | | |
| unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten | 0,00 | 0,00 | 0,00% | | | | |
| Bauplätze | 0,00 | 0,00 | 0,00% | | | | |

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

V) Übersicht über rückständige Forderungen gemäß §28 Abs. 2 Nr. 2 (Angaben in Mio. Euro)

| Länder | Mindestens 90 Tage rückständige Leistungen | | Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbetrag | |
|--------------|--|-------------|--|-------------|
| | IV 2019 | IV 2018 | IV 2019 | IV 2018 |
| keine | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

VI) Anhang des Jahresabschlusses (Angaben in Mio. Euro)

| | wohnwirtschaftlich | | gewerblich | |
|---|--------------------|---------|------------|---------|
| | IV 2019 | IV 2018 | IV 2019 | IV 2018 |
| Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtauffassung des IDW entwickelt worden.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Förde Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,4 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage); hinzu kommt im Schnitt 0,14 % Sanierungsgeld. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 55.542.005,10 EUR betragen im Geschäftsjahr 2019 3.583.070,44 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 109.565.684,07 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 31.12.2019 für die

Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

Aus Miet- und Leasingverträgen für Mobilien bestehen mehrjährige Verpflichtungen in Höhe von 8.206 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 2,8 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial NordWest, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Fund (SRF) betragen am Bilanzstichtag 761 TEUR.

Es bestehen offene Abnahmeverpflichtungen aus der Zeichnung von Anteilen an fünf offenen Immobilien Spezial AIF (Alternative Investmentfonds) in Höhe von insgesamt 39,9 Mio. EUR.

Noch nicht abgewickelte zinssatzbezogene Termingeschäfte

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte zinssatzbezogene Termingeschäfte (Payerzins-swaps) in Höhe von 574,0 Mio. EUR. Die nach der Marktbewertungsmethode ermittelten Marktwerte betragen zum Bilanzstichtag -35,4 Mio. EUR. Die noch nicht abgewickelten Zinsderivate wurden im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Die Ermittlung der Marktwerte aus diesen Positionen erfolgte anhand eines zentral in der Sparkassenorganisation eingesetzten Programms, das auf bankaufsichtlich anerkannten Bewertungsmethoden basiert.

Bewertungseinheiten

Die Sparkasse hat keine Bewertungseinheiten gebildet.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr hat die Sparkasse folgende Honorare für Dienstleistungen des Abschlussprüfers als Aufwand erfasst:

| | |
|-------------------------------|----------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 384 TEUR |
| Andere Bestätigungsleistungen | 52 TEUR |
| Steuerberatungsleistungen | 0 TEUR |
| Sonstige Leistungen | 0 TEUR |

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft.

Organe der Sparkasse**Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse setzt sich folgendermaßen zusammen:**

| | | |
|------------------------------------|---|---|
| Vorsitzender | Dr. Ulf Kämpfer, Kiel | Oberbürgermeister |
| 1. Stellvertreter des Vorsitzenden | Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Osterrönfeld | Landrat |
| 2. Stellvertreter des Vorsitzenden | Stephanie Ladwig, Plön | Landrätin |
| Verwaltungsratsmitglieder | Jochen Abel, Lütjenburg Thomas Hansen, Lütjenburg Dagmar Hirdes, Kiel (bis 31.01.2019) Axel Hilker, Boksee | Sparkassenangestellter Steuerberater in eigener Kanzlei Stv. Referatsleiterin Dipl.-Biologe, Projektleiter Landesplanung |
| | Stefani Hornef, Kiel Jessica Kordouni, Kiel (ab 29.03.2019) Stefan Landt, Hohenwestedt Gesa Langfeldt, Kiel | Sparkassenangestellte Online Marketing Managerin Amtsdirektor Leiterin der Betreuungseinrichtung einer Grundschule |
| | Ingrid Meißner, Kiel (bis 30.04.2020) Marco Meyer, Kiel Ralph Roick, Kiel | Sparkassenangestellter Sparkassenangestellter Prokurist und Mitglied der Geschäftsleitung in einem Speditionsunternehmen |
| | Ulrich Schippels, Kiel (ab 23.09.2019) Lutz Schlünsen, Stoltenberg | Regionalbüroleiter einer Stiftung Versicherungsfachwirt, Abteilungsleiter Personalentwicklung |
| | Reiner Sedat, Warder Jörg Sibbel, Eckernförde Thomas Stritzl, Kiel Hans-Werner Tovar, Kiel Thomas Voß, Preetz Jens Wittkowski, Ascheffel | Sparkassenangestellter Bürgermeister von Eckernförde Rechtsanwalt Rechtsanwalt, Stadtpräsident Sparkassenangestellter Sparkassenangestellter |

Vorstand der Förde Sparkasse

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Vorsitzender | Götz Bormann |
| Stellv. Vorsitzender | Ulrich Boike (bis 31.07.2019) |
| Mitglied | Peter Moll (ab 01.10.2019) |
| Mitglied | Dr. Martin Skaruppe |
| Mitglied | Wilfried Sommer |

Vorstandsvertreter

Stephan Hoffmeister
Eckhard Mey
Caje Petersen (bis 30.09.2019)
Frank-Arnold Tams
Holger Thielen
Jörg Willms (ab 01.10.2019)

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Gesamtbezüge in Höhe von 1.520 TEUR gezahlt.
Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 23.814 TEUR.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.033 TEUR. Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich unwiderruflichen Kreditzusagen) in Höhe von 1.104 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 2.528 TEUR ausgereicht. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat der Förde Sparkasse betragen für das Geschäftsjahr 205 TEUR.

Folgende Mitglieder des Vorstandes nehmen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien der nachstehend genannten großen Kapitalgesellschaften wahr:

| | |
|-----------------|--|
| Götz Bormann | Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart Aufsichtsratsmitglied der Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel Aufsichtsratsmitglied der Provinzial NordWest Holding AG, Münster Aufsichtsratsmitglied der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel Aufsichtsratsmitglied der Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster |
| Wilfried Sommer | Aufsichtsratsvorsitzender der Wankendorfer Baugenossenschaft, Kiel |

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Finanzlage der Sparkasse wesentlich und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | | |
|----------------------------|--------------|--------------------|
| Vollzeitkräfte | 682 | (Vj. 695) |
| Teilzeit- und Ultimokräfte | 451 | (Vj. 450) |
| Auszubildende | 83 | (Vj. 80) |
| Gesamt | 1.216 | (Vj. 1.225) |

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Infolge der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus im ersten Quartal 2020 können negative Abweichungen von den geplanten wesentlichen Leistungsindikatoren und damit verbunden auch negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden. Das Ausmaß dieser Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden.

Kiel, den 28. April 2020

FÖRDE SPARKASSE
DER VORSTAND

(Bormann)

(Moll)

(Dr. Skaruppe)

(Sommer)

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz zum 31. Dezember 2019 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Förde Sparkasse in Kiel hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Förde Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Förde Sparkasse definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/ Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 189.567 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 959.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 22.984 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 15.292 TEUR. Die Steuern betreffen laufende und aperiodische Steuern.

Die Förde Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschluss

An die Förde Sparkasse, Kiel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Förde Sparkasse, Kiel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Förde Sparkasse, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten

in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) **Sachverhalt und Problemstellung**
Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 5.908,3 Mio. EUR (76,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**
Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikoversorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten

Forderungen nachvollzogen. Aufgrund der aktuellen Marktverhältnisse mit einer hohen Nachfrage, steigenden Preisen und Niedrigzinsen haben wir zusätzlich einen besonderen Schwerpunkt auf das eingesetzte Ratingverfahren bei Immobilienkrediten gelegt und anhand der ausgewählten Einzelfälle dessen Wirksamkeit überprüft. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikoversorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

- c) **Verweis auf weitergehende Informationen**
Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

- a) **Sachverhalt und Problemstellung**
Im Jahresabschluss der Förde Sparkasse, Kiel, werden zum 31. Dezember 2019 Beteiligungen mit Buchwerten von 63,8 Mio. EUR ausgewiesen. Gemäß den Angaben der Sparkasse im Anhang entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts (SGVSH). Über den SGVSH ist die Sparkasse an verschiedenen Unternehmen aus dem Finanzsektor, insbesondere an der Provinzial NordWest Holding AG, der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, der DeKaBank Deutsche Girozentrale und der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG beteiligt. Die Werte dieser Beteiligungen sind für den Wertansatz der Beteiligung am SGVSH bei der Sparkasse prägend.

Die Sparkasse hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit ihres Beteiligungsansatzes am SGVSH überprüft. Für die Bewertung der Beteiligungen des SGVSH ist es, da regelmäßig keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen, notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten von Sachverständigen zurückzugreifen. Da die in die Bewertungen einfließenden Annahmen und Parameter größtenteils

auf Schätzungen beruhen und die mit der Beurteilung verbundenen Ermessensentscheidungen potenziell wesentliche Ergebnisauswirkungen haben, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwertes am SGVSH von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- b) **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**
Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH nachvollzogen. Bei der Bewertung der Beteiligung am SGVSH stützt sich die Sparkasse auf die Tätigkeit von Sachverständigen. Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung einen Überblick zur Kompetenz, zu den Fähigkeiten und zur Objektivität der Sachverständigen verschafft und ein Verständnis von ihrer Tätigkeit erlangt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes der Beteiligung am SGVSH herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität und Methodik gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen der Beteiligungen des SGVSH zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.
- c) **Verweis auf weitergehende Informationen**
Weitere Informationen zur Bewertung der Beteiligung am SGVSH sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Jahresbilanz, Aktivposten 7 enthalten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zu-

treffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind,

jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Bericht des Verwaltungsrates

2019 fasste der Verwaltungsrat in fünf Sitzungen die gesetzlich vorgeschriebenen Beschlüsse und überwachte die Geschäftsführung.

Im Geschäftsjahr 2019 hat Frau Dagmar Hirdes ihr Verwaltungsratsmandat mit Wirkung zum 31. Januar 2019 niedergelegt. Als Nachfolgerin wurde die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förde Sparkasse gewählte Frau Jessica Kordouni in der Sitzung des Verwaltungsrates am 29.03.2019 in den Verwaltungsrat der Förde Sparkasse berufen. Ebenfalls wurde der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förde Sparkasse gewählte Herr Ulrich Schippels in den Verwaltungsrat der Förde Sparkasse neu berufen, der das ehemalige Mandat von Frau Alena Kühnold im Verwaltungsrat übernommen hat.

Der Vorstand der Förde Sparkasse informierte den Verwaltungsrat, insbesondere seinen Vorsitzenden, zeitnah und regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der Förde Sparkasse, die

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Entwicklung ihrer Ertragslage, ihre Zahlungsbereitschaft, die Anlage des Sparkassenvermögens sowie die Entwicklung der Einlagen und des Kreditgeschäftes, insbesondere der Risiken, größere Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen sowie wesentliche organisatorische Maßnahmen.

Der Risikoausschuss befasste sich in neun Sitzungen mit den in seine Zuständigkeit fallenden Kreditanträgen und erörterte darüber hinaus mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie sowie die Risikosituation. Über das Ergebnis wurde der Verwaltungsrat informiert.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein prüfte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019. Sie erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Wallschläger.

Kiel, 6. Mai 2020

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein - Prüfungsstelle -

L. S. gez. Wallschläger (Wallschläger)
Wirtschaftsprüfer

In seiner Sitzung am 01. Juli 2020 ließ sich der Verwaltungsrat vom Prüfungsausschuss sowie von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung unterrichten. Er stellte sodann den Jahresabschluss 2019 fest, billigte den Lagebericht, beschloss über die Gewinnverwendung und entlastete den Vorstand.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Kiel, 01.07.2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel

